

Die christlichen Gewerkschaften als politische Vereine.

Eine in der Zentrums presse kürzlich erschienene Korrespondenz der christlichen Gewerkschaften weist sich gegen die Bevölkerung, daß die christlichen Gewerkschaften ebenso wie die freien Gewerkschaften als politische Vereine erläutert werden müßten, da auch sie sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigen: Die christlichen Gewerkschaften beschäftigen sich nur mit sozial-politischen Dingen; sollten die Gewerkschaften aus diesem Grunde zu politischen Vereinen gelenkt werden, so würde die christlich-nationale Arbeiterbewegung geschlossenen Widerstand entgegensehen.

Die Abwehrstellung, in die die freien Gewerkschaften bei der jüngsten Polizeiverfolgung gedrängt werden und die offene und verdeckte Schadenfreude, die die Christlichen darüber hinaus treiben uns dazu, diese Behauptungen der christlichen Gewerkschaften doch einmal etwas näher auf ihre Tatsächlichkeit zu prüfen. Unseren Gewerkschaften ist übrigens schon die Beschäftigung mit sozial-politischen Dingen als politische Tätigkeit angekreidet worden.

Alles das aber, was den freien Gewerkschaften in dieser Beziehung schon als Merkmal ihres politischen Charakters angesehen werden kann, bestreiten die christlichen Verbände in noch schärferer Ausprägung. Sie machen Eingaben an den Reichstag und an die Landtage, stellen Anträge an Geheimenverträge und nehmen in Petitionen zu sozial- und berufspolitischen Fragen Stellung. Das geschieht bisher auf fast allen christlichen Gewerkschaftsversammlungen und Generalversammlungen.

Als Beweis des politischen Charakters der freien Gewerkschaften gelten unserer Polizei und Justiz deren internationale Vereinbarungen und Konferenzen. Auch darin machen die christlichen Gewerkschaften keine Ausnahme. Im Jahre 1908 war eine internationale Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer in Zürich. Giesberts hieß dort einen Vortrag über "Die Notwendigkeit, mit den Arbeitskollegien der anderen Nationen Führung zu nehmen, nicht bloß, um bestimmte konkrete Fragen zu regeln, wie der Verkehr in den Grenzgebieten, die Auswanderung, gegenseitige Unterstützung bei Rohstoffen, sondern noch mehr, um von einander zu lernen". Seither finden diese internationales Konferenzen regelmäßig statt. Seit dem 1. Januar 1909 haben sie ein besonderes internationales Sekretariat errichtet mit Siegerwald, Köln, an der Spree.

Um bestreiten die christlichen Gewerkschaften ihren politischen Charakter mit dem Einwand, sie hätten mit "Politik im engeren Sinne" gar nichts zu tun. Nur das Eintreten für bestimmte politische Parteien konstruierte eine politische Betätigung. Wenn das zutrifft, dann beteiligen sich aber die christlichen Gewerkschaften sehr stark am politischen Leben. Die Partei, für die es geschieht, ist das Zentrum. Das zuzeugen, ist bei den zahlreichen vorliegenden Beweisen völlig zwecklos. Die Christlichen werden einfach vor der Zentrumspartei für sich reklamiert und führen sich dem Einigungsbeispiel:

"Die 'Trierische Landeszeitung' berichtete in ihrer Nummer vom 18. Oktober 1910 aus den Verhandlungen des Zentrums-Parteitages für den Regierungsbezirk Trier:

"Justizrat Trimborn erklärte vorweg, daß die Liberalen nicht auf ihre Rechnung kommen würden, wenn sie glaubten, die Anhänger der beiden gewerkschaftlichen Richtungen stießen aufeinander und führten einen Krieg herbei. Das Zentrum sei nicht der Boden, auf welchem die Gewerkschaftsfrage gelöst werden könnte. Wir müssen in steife Kämpfe eintreten, daß beide Richtungen (Kölner und Berliner) dem Zentrum dienen wollen. Dagegen gebe uns der Streit in dieser Versammlung nichts an."

Am Godesberg am Rhein hat am 29. April 1911 Dr. Spaeth eine große politische Rede gehalten. Nach der "Germania", Nr. 147, hat der Zentrumsführer u. a. ausgeführt:

"Ich bin nicht Pessimist, aber soll der Ausgang der Wahlen unseres Wunschen und Bedürfnissen entsprechen, dann muß in allen Wahlkreisen alles auf die Schanze. Unsere Vereine voran: Volksverein und christliche Gewerkschaften und Arbeitervereine durch die Aufklärung in der Sozialpolitik, unsere Wahlvereine und unser Wählervorstand in der Agitation, auch in der Wahlrede, neben den Beratern in alltäglichem Aufsatz unsere Presse."

Das "Düsseldorfer Tageblatt", eine Zentrumszeitung, wurde von freiorganisierten Arbeitern aus Hilden wegen Beleidigung verklagt. Das Amtsgericht wies die Privatklage zurück, ebenso wurde die Verurteilung gegen vom Landgericht Düsseldorf am 17. Juni 1913 verworfen, und zwar wegen Aufklärung des § 193 für den Zentrumsredakteur. Erklärt wird die Unbefangenheit mit der die Düsseldorfer Richter die enge Verbindung zwischen Zentrumspartei und christlichen Gewerkschaft feststellen. Es heißt in dem Beschluss:

"Der fragliche Artikel ist vom christlichen Metallarbeiterverband eingesandt. Gemäß der Stellung der christlichen Gewerkschaften zur Zentrumspartei mußte der Beschuldigte als Redakteur eines Zentrumsblattes dieser Zulässigkeit ausnehmen. Hätten die christlichen Arbeiter nicht die Möglichkeit, ihre Interessen in den christlichen Gewerkschaften zu vertreten, so wären sie gezwungen, ihre Interessenvertretung den freien sozialdemokratischen Gewerkschaften anzubauen, und wären dann mit für die Zentrumspartei verloren. Der Beschuldigte, als Redakteur eines Zentrumsblattes und als Anhänger der Zentrumspartei, handelte daher in Wahrnehmung berechtigter Interessen als er diesen Artikel aufnahm."

So scharf umrisst hat noch kein Gericht die Zusammengehörigkeit von sozialdemokratischer Partei und

freien Gewerkschaften festgestellt, wie es hier dem Zentrum und den christlichen Gewerkschaften gegenüber geschieht.

Zimmerhin — werden die Christlichen sagen — auch Richter können irren. In der Theorie sind die christlichen Gewerkschaften politisch völlig neutral. Die nachstehenden Tatsachen reden jedoch eine andere Sprache.

Im Dezember 1906, bald nach der letzten Reichstagssitzung, tagte in Düsseldorf eine Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer, die aus ganz Westdeutschland stark besucht war. Wie die "Kölnische Volkszeitung" meldete, kam die Versammlung, da bei dem einmütigen Ergebnis, daß alles aufgeboten werden müsse, da mit auch im neuen Reichstage die Zentrumspartei mindestens wieder die seitherigen Plätze beziehe.

Als dies vom "Vorwärts" festgestellt wurde, erhielt er "aus christlichen Gewerkschaftstreinen" in der "Kölnischen Volkszeitung" zur Antwort:

"Die christlichen Gewerkschaftsführer müßten ganz verkröppte Köpfe sein, wenn sie den politischen Kampf spurlos an sich vorbeiziehen ließen. Werden doch erst durch die Reichsgesetzgebung die Vorbedingungen geschaffen, unter denen sich die Gewerkschaftsbewegung entfalten kann."

Das ist um sich ein ganz vernünftiger Standpunkt. Wie kommen aber diese selben christlichen Gewerkschaftstreine, dazu die freien Verbände wegen derselben Auflösung zu verlässt und sie zu denunzieren als politische Vereine?

In Königsberg hielt am 20. Dezember 1908 der christliche Gewerkschaftsverein der Bergarbeiter eine Mitgliederversammlung ab, die fast ganz von der Erörterung politischer Fragen ausgefüllt wurde. In der Hauptrede drehte es sich um die verlorenen Gemeinderatswahlen, bei der der Zentrumskandidat durchgesunken war. Gewerkschaftsvereiner, die liberal gewählt hatten, wurden in der Versammlung gehörig abgewürfelt, worüber sich einer dieser "Liberalen" in der "Hanninger Zeitung" bittet beklagte.

Es ist übrigens schon öfter vorgekommen, daß Gewerkschaftsmitglieder aus der Reihe tanzen und zur Abweichung statt des Zentrums die Nationalliberalen wählen. So in Saarbrücken bei der Reichstagswahl von 1907. Dort wurden die Mitglieder des christlichen Gewerkschaftsvereins von ihrem Ortsvorstand zum Besuch der nationalliberalen Parteiversammlung am 5. Februar in den Saalbau in Saarbrücken bestellt und ihnen Fahr- und Fahrgeld erlaubt, damit nur der Oberschaffmacher Volk in den Reichstag kam. In den zentrumsseitigen Gewerkschaftsvereinen machte die Sache viel böses Blut und konnte nur mit Mühe wieder einhergehen werden.

Von welcher Selbstverständlichkeit die Ortsvereine der christlichen Gewerkschaften als Wahlkreise einzutragen, ist recht drastisch zu erkennen an der Tätigkeit der Zabtelle Bottrop des christlichen Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter. In einer Konferenz stellte sie 1907 zwei Zentrumskandidaten für die Gemeindewahl auf. Um die evangelischen Bergarbeiter zur Stimmbeteiligung für die Zentrumsleute zu bewegen, wurde ihnen versprochen, daß 1909 ein evangelischer Bergmann als Zentrumskandidat ausgestellt werden sollte. Das geschah. 1909 nahm eine Funktionärin des christlichen Gewerkschaftsvereins wiederum die Aufstellung der Kandidaten vor und erlor dazu einen evangelischen Bergarbeiter, der auch gewählt wurde. Vorher war er auf dem Rechtsbüro des christlichen Gewerkschaftsvereins gehörig bearbeitet und auf das "Kommunalprogramm des Zentrums" verpflichtet worden. Der evangelische Zentrumsmann sollte nicht lange sein Amtes wollen. Ihm wurde von einem katholischen Zentrumsmann — seinem Berichtsführer — geründigt und mußte die Gemeinde verlassen!

Im Jahre 1911 rückte es der christlichen Gewerkschafts- und Knabpschaftsälteste B., ein Protestant, als Vertreter des "Bürgervereins" bei der Gemeindewahl in Bottrop zu kandidieren. Dafür wurde er in der Konferenz des christlichen Gewerkschaftsvereins, die kurze Zeit darauf in Kirchhellen tagte, heftig angegriffen. Befonders der Gewerkschaftsbeamte B. machte ihm Vorwürfe darüber, daß er sich mit seiner Kandidatur gegen das Zentrum erhob habe. Seine Berufung auf die politische Neutralität und sein Gebot: er würde nie geschworen, und vom Vorsteher L. wurde ihm erklärt, daß er das nächstmal nicht wieder als Knabpschaftsältester aufgestellt werde.

Auch in Vorbericht machen die christlichen Gewerkschaften die Gemeindewahl. Noch bei der vorletzten Wahl stellte die christliche Gewerkschaftsliste in einer Sitzung die Kandidaten für die dritte Klasse auf, die dann auch vom Zentrum unterstützt wurden.

Die Bezirkskonferenz Lüdenscheid des christlichen Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter stellte zur Generalversammlung des Verbands im Jahre 1909 folgenden niedlichen Antrag: (Nr. 4 des Protocols.)

"Die Generalversammlung wolle beschließen, daß der § 8 des Statuts dahin auszulegen ist, daß Mitglieder, welche bei Wahlen im ersten Wahlgang dem Sozialdemokraten ihre Stimme geben, ausgeschlossen werden können, bei notwendigen Kompromissen jedoch nicht."

Durch Zeitungsnötige rechtzeitig gewarnt, unterließ es die christliche Generalversammlung, den Antrag zu verhandeln. Daß nicht ein Einzelunternehmer, sondern die Vertreterkonferenz eines großen Bezirks einen solchen Antrag stellen konnte, läßt immerhin Schlüsse zu auf die Gebräuche dieser christlichen Gewerkschaft.

Die Vorlagen bei der Reichstagswahl von 1912 sind noch in frischer Erinnerung. Wenn bis dahin ein Zweifel möglich war an dem politischen Charakter der christlichen Gewerkschaften, so wurde er gründlich zerstört. Sie waren die eigentlichen Wahlmacher — ihnen hat das Zentrum eine große Anzahl Mandate zu

verdankten. Ja, noch mehr: die politische Betätigung ist den Christlichen so sehr im Blute, daß sie sogar, entgegen ihrer Neigung, den Nationalliberalen Mandate zuschanzen. Ohne die fleißige Wahlarbeit der christlichen Gewerkschaften wären z. B. die Wahlkreise Bochum und Duisburg von den Nationalliberalen nicht geholt worden. Im westfälischen Industriebezirk hätten die Zehnliberalen bei Stichwahlen zwischen ihren und den sozialdemokratischen Kandidaten überhaupt nichts tun brauchen — so energisch trat der Wahlapparat der christlichen Gewerkschaften für sie ein.

Diese Stellungnahme der Christlichen entsprang keinen augenblicklichen Impulsen, sondern war lange vorher im Schoße der Zentrumspartei festgelegt worden. Dort sitzen die Manager, die die christlichen Gewerkschaften an Schnürchen halten und nach den diplomatischen Intentionen der Zentrumspartei handeln lassen. Ein Gewerkschaftsführer hatte es schon ein ganzes Jahr vor der Wahl ausgespaut. Der Beamte des christlichen Gewerkschaftsvereins, der Bergarbeiter Hüstes, sagte schon am 15. Januar 1911 in einer Versammlung in Herne:

"Wenn die nationalliberalen Partei im Wahlkreise Bochum-Gelsenkirchen einen unnehmbaren Kandidaten aufstellt und dieser mit Otto Hue in die Stichwahl kommt, dann seien für Otto Hue die schönen Tage von Anfang vorbei."

Der Zentrumsprese ging sowiel Redseligkeit wider den Strich. Denn die Nationalliberalen verstanden Hüstes Wink und stellten einen christlich-organisierten Bergmann auf. Um nun zu verhindern, daß etwa die christlichen Arbeiterstimmen schon im ersten Wahlgange den Nationalliberalen zustießen, schrieb die "Gelsenkirchener Zeitung":

"Zentral muss es aber entschieden zurückgewiesen werden, wenn man liberalerseits die christlichen Gewerkschaften wahlpolitisch zu beeinflussen sucht. Wir wissen darauf hin, um der nationalliberalen Partei zu zeigen, daß sie, falls mit ihrer Arbeiterkandidatur ein Gimpelang in fremden politischen Jagdgründen beabsichtigt sein sollte, sie sich damit in einem großen Irrem befindet."

"Fremde politische Jagdgründe" sind die christlichen Gewerkschaften für jede andere Partei — diese Jagdgründe hat das Zentrum in Erbach. Doch es ist 1912 dennoch die liberalen Jagdgäste in seine Jagdgründe hineinkriech, verschuldet die Angst vor dem roten Jäger.

Solche Dinge können den Wächtern der Gesetze nicht verborgen bleiben. Wie kommt es aber, daß von den Behörden noch nichts gegen die politischen christlichen Gewerkschaften unternommen wurde, während jahrelang die Zeitungen, Flugblätter und Protokolle von freien Gewerkschaften durchliefen, um sie politischer Betätigung beizutragen zu können? Die Antwort gibt nachstehendes: In Flensburg stand am 13. August 1911 ein Katholiktag für Schleswig-Holstein statt. Ein Angestellter des katholischen Volksvereins — Dr. Sonnenchein aus Münster-Gladbach — hielt einen Vortrag über den Clerikalismus und kam dabei auf die christlichen Gewerkschaften zu sprechen. Der M. Gladbach'sche Akademiker sagte wörtlich:

"Der Kern und die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften ist durchaus konservativ. Wie die Sache augenblicklich liegt, kann ich Ihnen versichern, daß die bedeutendsten konservativen Führer und unsere bedeutendsten Staatsmänner — ich will keine Namen nennen — eingeschlossen haben, daß es unter allen Umständen gelingen muß, die christlichen Gewerkschaften hochzuhalten, koste es, was es wolle, um die sozialdemokratischen Gewerkschaften hochzuhalten zu erhalten."

Dr. Sonnenchein hat damit jedenfalls die Wahrheit gesagt. Denn es sind seither den christlichen Gewerkschaften von konservativen Führern und von Staatsmännern öfters kompliment gemacht worden für ihre "konservative" Haltung bei den Wahlen und bei Streits. So hatte im Januar 1912 der Rektor Legeber in Herne dem Reichslandrat telegraphisch den Sieg der nationalliberalen Partei gemeldet. Der Reichslandrat antwortete:

"Verbindlichsten Dank für die Meldung des Wahlresultats. Dieser Sieg bedeutet einen schönen Erfolg der patriotischen Haltung der christlich-nationalen Arbeiterkraft und des hingebenden Willens ihrer Führer."

Reichslandrat v. Bethmann Hollweg.

Hier beginnt der Kontrast das, was an anderer Stelle über die politische Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften beim Wahlkampf 1912 gesagt ist. Es sind die christlichen Gewerkschaften mit der "christlich-nationalen Arbeiterkraft" gemeint, denn die anderen, die "wilden" Christen, haben keine Führer, die hinliegend wirken könnten.

Damit wollen wir für heute die "politisch neutrauen" christlichen Gewerkschaften verlassen. Wir tragen durchaus kein Verlangen danach, daß sie von den Behörden für politisch erfaßt werden. Es hieße den herrschenden Gewerken zuviel Selbstverleugnung zumut, wenn sie mit ihren Wahlhelfern und Streitbrechern so unlimatisch verfahren sollten wie mit den freien Arbeitern. Unterwegs sollen die Christlichen ruhig gehen, was sie sind. Aber zeigen wollten wir mit Vorliebendem, daß es zwei dasselbe tun.

Neue Wege für die Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft.

Wir leben in einer Zeit der Interessenslämpfe. In einer Welt der schärfsten wirtschaftlichen Gegenläufe, die nicht ausgeglichen oder verleistet werden können, sondern ausgetilpt werden müssen. Und diese Kämpfe werden nicht mehr mit den alten brutalen Mitteln einer

vergangenen Zeit, sondern mehr und mehr mit geistigen Waffen ausgeschossen. Weil der den Gewerkschaften von jeher bekannt war und ihren Mitgliedern heute in Fleisch und Blut übergegangen ist, hat man auch bis heute (und heute mehr denn je) das größte Gewicht auf die theoretische Durchbildung der neu gewonnenen Anhänger gelegt. Es ist nicht von ungefähr, daß die deutsche Arbeiterbewegung anerkanntermäßen an der Spitze der modernen Arbeiterbewegung markiert, daß die deutschen Gewerkschaften die englischen überflügelt haben — und wahrlieb nicht nur rein zahlenmäßig.

Durch die zähe und mühsame Kleinarbeit der Gewerkschaften fängt sehr zum ersten Male in der Geschichte der Menschheit das Wissen an, Gemeinschaft des ganzen Volkes zu werden. Noch ist es zwar nicht so weit, aber wir sind auf dem Marsche dorthin und können das Ziel schon von ferne erblicken. Aber lang und mühsam war der Weg, den es zurückzulegen galt; den steilen Berg hinan, und noch ist der Gipfel nicht erreicht. Nicht immer war es so. Immer, wo wir auch hindrücken mögen, war das Wissen das Monopol der Priester, des alten Babylon ihre Macht über die Volksmassen? Ihr Wissen! Ihre Geheimwissenschaft, die streng gehütet wurde, und wovon das Volk nichts erfahren durfte. So auch war's bei den alten Ägyptern. Auch hier waren es nur die Priester, die durch ihre genauere Kenntnis der Naturvorgänge, des Zeitpunktes der Überflutungsmasse, der Nils u. s. v., das Volk, das in Unkenntnis gehalten wurde, beeinflussten. Weil die Priester ganz genau wußten, daß ihre Macht von dem Besitz ihrer Geheimwissenschaft herührte, waren sie so ängstlich darauf bedacht, daß niemand außerhalb der Priesterfamilie etwas von diesen Dingen erfahre. Darum durften auch bei manchen Völkern solche „heiligen Dinge“ nicht aufgeschrieben werden, sondern wurden mündlich von einer Generation zur andern weitergegeben. Sie wußten schon warum. Im alten Rom zeigte sich das ganz besonders deutlich. Dort wurden die priesterlichen Funktionen von den Auguren ausgeübt, die aus den Gebäuden der Opferstiere Weissagen mußten. Es heißt von diesen Leuten, daß sie einander nicht ohne Lächeln ansehen konnten. Warum wohl?

Von dieser Geheimwissenschaft stammt unsere heutige wissenschaftliche Arbeit. Sie kann auch heute und konnte früher noch viel weniger diese ihre Abstammung verbergen. Haben wir denn nicht heute im Klassenstaate (nur in anderer Form) dasselbe Streben zu verzwecken, die Resultate der Forschung dem wirklichen Volke vorzuenthalten? Denken wir nur daran, was man den Söhnen und Töchtern des arbeitenden Volkes in der Schule noch zu bieten wagt und was an der Hochschule doch heute schon gelehrt wird. Dort immer noch die alten Märchen, die schon unsere hellen Jungens und Mädels nicht mehr glauben, und hier doch schon allmählich die Fortschrittsgerüchte eines Darwin, Haeckel u. a. Freilich, nur aus naturwissenschaftlichem Gebiet.

Es ist für uns heute interessant genug, zu wissen, daß selbst die größten Geister nicht daran glauben möchten, daß es für das Volk doch eine Möglichkeit gebe, sich wenigstens mit den Hauptergebnissen der Wissenschaft vertraut zu machen. Wie spottete sogar ein Schüler über den „Gelehrten Arbeiter“. Denken wir auch an Heine.

Da kam Ferdinand Lassalle. Der verzweifelte nicht an der Möglichkeit einer Weiterbildung des arbeitenden Volkes. Und doch hatte er einen überaus schweren Stand. Denn was Lassalle den Arbeitern bot, das würde ihnen ja, so sagte man wenigstens, auch von den Liberalen geboten, die es doch so gut meinten. So sagt ein preußischer Professor der Staatswissenschaften Dr. Harms in einer Schrift über Lassalle: „In harmlosen „Arbeitervereinen“ wollte die Fortschrittspartei die Arbeiter organisieren. Wie man

Kinder in den Kindergarten führt, so dachte man sich's auch hier.“ Na, wenn sogar der es sagt...

Aber Lassalle drang durch. Er bereitete den Weg, auf dem später die Ideen eines Karl Marx in die Köpfe der Arbeiter einzogen. Was seit diesen Tagen gerade auch von gewerkschaftlicher Seite an Bildungsarbeit geleistet worden ist, kann wohl niemals äußerlich gemessen werden. Aber

lebten Jahre gar nichts profitieren konnten. Die überlange Arbeitszeit verhinderte sie daran. Und wenn sie schon den Willen hatten, zu einem Vortrag oder gar zu einem Kursus hinzugehen, so hatten sie doch nicht viel davon. Ihre schwere Arbeit und die lange Dauer machten es ihnen unmöglich, längere Zeit den Ausführungen der Redner zu lauschen. Sie hörten nur halb zu oder schließen gar ganz ein. Wer will und kann ihnen einen Vorwurf daraus machen?

Es gibt aber jetzt ein Mittel, das es auch einem lange und schwer arbeitenden Menschen ermöglicht, wenigstens etwas von unserem heutigen Wissen in sich aufzunehmen. Dieses Mittel ist das *Vorlesebild*. Es hat den einen unglaublichen Vorteil, daß es auch übermüdeten Arbeitern zugute kommt. Sie schlafen bei der Vorführung von rasch wechselnden Bildern doch nicht so leicht ein und nehmen entschieden mehr von dem Gehörten mit nach Hause als es sonst der Fall ist. Ohne irgendwelche größeren Kosten kann jetzt auch der kleinste Ort, eine kleinere Zahlstelle diese Einrichtung bemühen.

Da gibt es eine Serie, die den Ballenkrieg behandelt. In wechselnden Bildern ziehen Lagerbilder und Kriegsgewölbe an den Augen der gespannt Zuhörenden vorüber. Da werden die Ereignisse der Zeit vor 100 Jahren vorgeführt. Auch das Werden der siebenten Großmacht, der modernen Preise, kann man verfolgen. Und wer hätte kein Interesse daran! Wo gibt es heute noch einen Menschen, der nicht irgend eine Zeitung liest. Sogar das Leben unserer großen Dichter kann und vorgeführt werden.

Auch Städte- und Länderbilder, wie der Hamburger Hafen und die Elbinger Heide. Eine Wanderung nach Tirol kann man auf diese Weise für wenige Groschen unternehmen. Freilich ist es besser, man geht hin und sieht sich die herrlichen Gebirgsseenerien in nature an. Aber für den, der die Mittel dazu nicht hat, ist es doch auch schön etwas, wenn er fremde Länder und Städte in Bildern kennen lernt. Und wer vielleicht alles schon in der Wirklichkeit gesehen hat, der lädt sich auch ganz gern durch gute Bilder an jene schönen Gegenden erinnern.

Die Naturwissenschaft, die heute so ungeahnte Fortschritte gemacht hat, ist natürlich auch vertreten. Und gerade dieses Gebiet dürfte noch am besten dazu geeignet sein, durch Bilder und Erläuterung in immer größere Kreise zu bringen. Wir nennen hier einige Bilderserien, die jederzeit zu haben sind: „Die Abstammungslehre und ihre Beweise“, „Die Entwicklungsgeschichte der Tiere“, „Die Stellung des Menschen in der Natur“, „Ursachen und treibende Kräfte der Entwicklung“, „Ein Auszug ins Weltall“, „Die Sonne“, „Sonnen-, Mond- und andere Finsternisse“, „Die Bewohnerkunst der Weltkörper“, „Die Ewigkeit in unserer Heimat“ usw.

Das Gebiet der Gesellschaftswissenschaften ist einstweilen durch zwei Reihen vertreten: „Der Mensch der älteren Steinzeit“, „Der Mensch der neueren Steinzeit und der Bronzezeit“.

Aus der Technik nennen wir: „Produktion und Verwendung des Leuchtgaus“, „Der Steinkohlenbergbau“, „Von der Postkutsche zur Schnellbahn“, „Flugzeug und Motor-Luftschiff“.

Eine ganze Menge von Märchen und Kinder-Aufzuführungen sind sicher geeignet, unsern kleinen manche frohe Stunde zu bereiten. Und auch die Väter und Mütter können noch ihre Freude haben an den gelungenen, herzstrahlenden Bildern, die meistens uralt und langst bekannte Märchen zum Gegenstand ihrer Vorstellung haben: „Dornröschen“, „Achenbrödel“, „Hansel und Gretel“, „Hans im Glück“, „Die Bremer Stadtmusikanten“, „Rotschäppchen“ und wie die alten Geschichten aller heißen.

Man darf sicher erwarten, daß unsere Kollegen allorts aus der Benutzung dieser Abbildungen reichen Nutzen und Anregungen schöpfen werden.

in den Erfolgen, die die deutschen Gewerkschaften trotz allem hinter sich haben, zeigt sich's.

Das aber soll und darf uns nicht dazu verführen, auf einmal genommenem Vorberer auszuruhen, zu denken, wie herlich weit wir's doch gebracht. Im Gegenteil. Anponieren muß es uns, weiter zu arbeiten an den wichtigsten alter Kulturarbeiten. Denn ungeheuer viel ist noch zu tun. Noch sind wir (und gerade in unserem Verbande) nicht an alle die herangekommen, denen es not tätte, auch mal an ihre Weiterbildung zu denken. Vielz Täufende gibt es gerade noch in unseren Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bemühungen der

noch in unsern Reihen, die von all den Bem

liche Vereinigung ins Leben rufen. Der „Zeitfragen“ Philosoph schreibt nämlich, der Anfang vom Ende der Vereinsmeierei sei gemacht mit dem Kartellabschluss zwischen dem „Klub internationaler Kraftwagenführer“ und der „Vereinigung der Fahrer des Kaiserlichen Automobilclubs!“ — Du lieber Himmel!

Mit dieser Ansicht beweist der Herr, daß 2. die Fahnenträger der Zukunft keine Förderer der Einheit sind. „Kartell“spieler haben die Chauffeure wohl bald satt; diese Kinderkrankheit hat sogar der „Bund“ schon überwunden.

Wir aber sagen: Jeder Chauffeur ist so viel wert wie der andere und alle gehören sie in den Deutschen Transportarbeiterverband!

Dass die Kaiserliche Vereinigung und die Internationales 3. nicht die Starken sind, lehrt der Augenschein: Bisher haben sie sich auf starke Worte beschränkt. Die stärkste aller Chauffeurorganisationen ist der Deutsche Transportarbeiterverband, in dem sich am Ende des verlorenen Jahres 1914 vollzählende Chauffeure aller Branchen vereint hatten. Das ist ein Erfolg der einzigen Privat- und Geschäftschauffeure.

Und deshalb sagen wir: Jeder Chauffeur ist so viel wert wie der andere und alle gehören sie in den Deutschen Transportarbeiterverband!

Auf welchen Wegen die International-Kaiserlichen das Heil für die Privatauffächer suchen, haben wir bereits erwähnt, als seinerzeit die Mitglieder den interessierenden Firmen als Kunden angeboten wurden. In Nr. 6 schreibt der „Zeitfragen“ Philosoph: „Die Herren Industriellen und Fabrikanten sind doch auch nicht die Leichten gewesen, die zu diesem Werk (Gerausche der Zeitung) geraten haben, weil sie in ihm das Mittel sahen, wenigstens dem größten Uebelstand (welchem denn? Red. d. C.) abzuholzen. Da mögen sie jetzt nicht mit schlechten Augen auf dieses sehen, sondern dafür sorgen, daß es weiter geht.“ Um so purriger ist es, wenn wenige Zeilen vorher geschrieben wird: „Einige Gegentümmlungen und Kampagnen aus dem Lager der Industriellen und der mit diesen sympathisierenden Automobilbetreiber machen unsere Leser eine kurze Zeit stürzig.“ Werstwürdigweise hat außer dem Philosophen kein Mensch etwas von der Feindschaft bemerkt. Deshalb imponeert seinem Menschen der Mut, mit dem der Philosoph den „Kampf“ aufnehmen will. Jeder Leser sieht, daß das ganze Gerede nur die Eiselsbrücke zu folgender Ausgefalleheit ist:

Aber, wie gesagt, erst mal friedliche Agitationsarbeit pflegen, die zum Ziele hat, zur Gesundung des Chauffeurberufs zu führen. Das sich hier dem Auge darbietende Arbeitsfeld ist noch viel zu groß, als daß überflüssige Kräfte vorhanden wären, die für derartige Nebenwände (!) eingesetzt werden könnten. Es sind noch viel zu viele Fragen zu bearbeiten und Probleme zu lösen, für die niemand bis heute sich eingesetzt hat. Versprochen haben's vielleicht schon viele, aber versucht noch keiner. Richtig einmal die Chauffeur-Zeitung, die es bisher gegeben hat und noch gibt. Alle betrachteten die Vereine nur als die mellenende Kuh. Das Schild des Vereins stellten sie voran und waren damit geschäftig, ließen auch hier und da einmal mitlesen. Als Gegenleistung gaben sie dann die Zeitung gratis ins Haus und nahmen die Vereinsmitteilungen auf. Aber an die große Arbeit machte sich niemand.“

Die Charakterisierung der Chauffeurvereinspresse durch diesesglied trifft den Nagel auf den Kopf — gilt aber auch für die „Internationale Chauffeur-Ztg.“ Auch die „Wirklichkeit“ der Vereine ist treffend geschildert, schlägt doch der Philosoph seine Käferkasten-Internationalen gleich mit.

Heraus aus dem Sumpf ins schöne Land der Einigkeit! rüttet der Philosoph zum Schluss — und wir stimmen ein. Jawohl! Heraus aus dem Sumpf der Chauffeurvereine, aber nicht ins schöne Land der allumfassenden Organisationen (!), wie die „Internationale Chauffeur-Zeitung“ schreibt, sondern hinein in die einen alten Chauffeuren gehörte Organisation: Hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband!

Jeder Chauffeur ist so viel wert wie der andere und alle gehören sie in den Deutschen Transportarbeiterverband!

Schwindel. „Der Kraftwagenführer“ ist entweder auf den angeblich von einer Berliner Tageszeitung verbreiteten Schwindel hereingefallen oder er hat sich diese geheimnisvolle „Berliner Tageszeitung“ glatt aus den Fingern gesogen, als er folgenden Ausführungen in seiner Nr. 10 Raum gab:

Kraftwagenführer und Umgliedsfälle. Zu diesem Thema schreibt eine Berliner Tageszeitung folgendes: „Gelegentlich des Unfalls, den die beiden Zentrumsabgeordneten Hebel und Pöhl am 4. Februar d. J. durch Überfahrenwerden mit einer Kraftwagen erlitten, ist die Frage der Ausbildung und Sicherheit der Kraftwagenführer vielsach erörtert worden. Schon damals wurde von vielen Seiten die Behauptung aufgestellt, daß sowohl die technische Kenntnis des Automobilbetriebes, als auch die Sicherheit und Gewandtheit des Wagenlenkers bei den Berliner Chauffeuren außerordentlich mangelhaft seien. Dieser Umstand sei zum größten Teil darauf zurückzuführen, daß mit der Ausdehnung des Automobilbetriebes sehr viele ehemalige Droschkenfahrer dem Kutscherdienst Lebenwohl gefaßt und den Führerschein des Kraftwagens eingenommen haben. Darauf sei vorwiegend die hohe Zahl der Unglücksfälle, die durch Droschkenautomobile herverursacht wurden, zurückzuführen. Es hat damals nicht an Stimmen gefehlt, die die Behauptung zu widerlegen suchten und die Kraftwagenführer in Schutz nahmen.“

Nun hat der letzte Chauffeurstreit in dieser Angelegenheit eine Feststellung gebracht, die wohl der Beobachtung wert ist. Der Verband der Kraftwagenlenker nahm in einem Rundschreiben zu dem Streit Stellung. In dem Schreiben heißt es dann, daß 90 % der Fahrer jeglicher sachmäßiger Ausbildung entbeben und daher auch keine Montagen vornehmen könnten.

Gewiß wollten die Kraftwagenlenker mit dieser Erklärung nicht die Unfähigkeit zum Fahren, sondern lediglich die technische Unkenntnis ihrer Chauffeure feststellen. Aber auch dieser Umstand ist beachtenswert, denn nur durch die genaue Kenntnis des maßgeblichen Betriebes wird die Sicherheit der Beherrschung des Wagens verbürgt. Obwohl die technische Vollkommenheit unserer modernen Automobilindustrie die Lenkung eines Wagens keineswegs zu einem Kinderspiel macht, muß doch eine sachmäßige Ausbildung des Wagenlenkers Voraussetzung bleiben. Schon der täglich steigende Straßenverkehr in den Großstädten, der an jedem Kraftwagenlenker die Forderung einer virtuosen Handhabung des Steiers und des maschinellen Betriebes stellt, muß eingehende technische Kenntnisse und Erfahrung voraussetzen. Wir raten gewiß nicht nach der Polizei, aber auf Grund der hier festgestellten Tatsache muß auf eine strenge Innehaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gesehen werden.“ Von „Tatjachen“ kann nach unseren Ausführungen keine Rede mehr sein, aber sonst ist der Bunde auch der unselige. Wir hoffen, daß die „Berliner“ Zeitung nicht plausibel umsägt, wenn die Verhandlungen über den abzuschließenden Tarif in Berlin kein anderes Resultat haben sollten, als die angedrohte Aussperzung der Chauffeure. Dann, „Berliner“ Zeitung, ist es an der Zeit, nach der Polizei zu rufen, damit „auf eine strenge Innehaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gegeben“ wird. Allerdings nicht etwa, wie das „Berliner“ Blatt meint, im Interesse der Industrie, die unter der „Misstimming“ leidet, sondern im Interesse des Strafenpublizums, das uns als Automobilfahrer für Streitbrecher wirklich zu schade ist. Ob aber wohl der Verein Berliner Kraftwagenlenker sich nur einen Augenblick bestimmt wird, Streitbrecher auf die Wagen zu legen, die jeder technischen und anderer Kenntnisse bar sind? In diesem Falle ist es natürlich „ganz was anderes“.

Zu allen Kindereien des „Berliner“ Blattes schreibt der „Kraftwagenführer“: „Dies entspricht auch dem, was unser Bunde fortgesetzt fordert.“ Das nennen wir in der Tat eine seltsame „Barung von Standesinteressen!“ Der „Kraftwagenführer“ verlangt weiter, daß bei der Prüfung der Automobilfahrer „vor allem auch mehr nach der fittlichen Führung der Persönlichkeit beurteilt werden“. Das bedeutet in Preußen-Deutschland, eine unsittliche, eine reaktionäre Forderung stellen. — Ja, wenn Preußen nicht Preußen wäre, aber so... Nein, wir verzichten auf Obsz. Rowdys und ähnliches wird schon heute das Zeugnis nicht gegeben (höchstens bei Streitfall) und dabei wollen wir uns beschließen.

Besser wäre es gewesen, wenn der „Kraftwagenführer“ dagegen protestiert hätte, daß, wie die Schwiegereltern des „Kraftwagenführers“ schreibt, „die technische Vollkommenheit unserer modernen Automobilindustrie die Lenkung eines Wagens heute schon zu einem Kinderspiel macht.“

Für ein Kinderspiel kann man natürlich keine hohen Löhne verlangen, man muß mit Ausflügen und Zuschnitten zufrieden sein. Immerhin glauben wir, daß ein im Berliner Verkehr tätiger Chauffeur den Kopf etwas mehr strapazieren muss als der Redakteur der „Berliner“ Zeitung.

Ob wir wohl noch einmal erfahren, wie die Zeitung sich nennt?

Beim Absteigen von der Straßenbahn vom Automobil übersahen. (Urteil des Reichsgerichts vom 1. Mai 1914.) Daß ein Chauffeur stets dann in straßbarer Fahrlässigkeit handelt, wenn er an der rechten Seite eines halbenden Straßenbahnwagens während des Ein- und Aussteigens der Fahrgäste ohne Hupensignal und mit ungenügender Geschwindigkeit vorüberfährt, dat das Reichsgericht, wie schon wiederholt, so auch in folgenden Fällen entschieden.

Der Kraftwagenführer August Clemm in Berlin durchfuhr am 12. September 1913 um 1 Uhr 30 morgens in rascher Fahrt die Königgräber Straße. Ein vor ihm schreitendes Automobil holte er gerade an einer Straßenbahnhaltestelle ein, an der ein Straßenbahnwagen stand, um Fahrgäste abzufegen und aufzufahren. Um ohne Aufenthalt vorwärts zu kommen, wollte Clemm zwischen dem Straßenbahnwagen und dem anderen Automobil hindurchfahren und mußte daher der engen Passage wegen ganz dicht an den Straßenbahnwagen heransteuern. Hierbei riß er einen Friseur, der in eben diesem Augenblick den Straßenbahnwagen verließ, zu Boden, überfuhr und tödelte ihn. Obwohl ihm die Passanten „Halt!“ zurrufen und obwohl er selber den am Boden dahingestreckten Friseur sah, verhinderte er die Geschwindigkeit nicht, sondern suchte möglichst schnell davonzufahren.

Am 3. Februar 1914 hat das Landgericht Berlin I den Fahrer wegen fahrlässiger Tötung (§ 222 Abs. 1 u. 2 St. G. B.) sowie wegen Zu widerhandlung gegen § 2 des Automobilgesetzes zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil er durch Auferdratlassung der ihm berufsmäßig obliegenden Sorgfalt und Aufmerksamkeit den Tod des alsbald nach dem Unfall verstorbenen Friseurs verursacht und seiner den Verlust gemacht habe, sich nach dem Unfall durch rasche Flucht der polizeilichen Feststellung zu entziehen. Die grobe Fahrlässigkeit Clemms wurde darin erkannt, daß er in Abwehr der vermeindlichen Verlehrslage allzu schnell gefahren war und seine Hupensignale gegeben hatte, obwohl er auf Grund seiner Erfahrung die Folgen eines solchen leichten Verhaltens hätte voraussehen können. Die von Clemm beigelegte eingegangene Revision hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen.

Schmiergelder für Chauffeure. (Urteil des Reichsgerichts vom 1. Mai 1914.) Wer im geschäf-

tbuche kommender Mensch seine Aufgabe wesentlich leichter nimmt.

Wenn der Verband der Berliner Kraftwagenlenker wirklich behauptet hat, „daß 90 vom Hundert der Fahrer jeglicher sachmäßiger Ausbildung entbeben und daher auch keine Montagen vornehmen könnten“, so ist das eine bewußte Lüge, die auch der Kampf nicht entschuldet. Gelämpft wurde bekanntlich in den kleinen Betrieben, und gerade in diesen kleinen Betrieben muß der Chauffeur sämtliche Montagen selbstständig vornehmen. Damit ist für uns der „Kuchenbäckerverband“ und sein Rundschreiben erlebt, wohl aber müssen wir noch der „Berliner“ Zeitung einige Worte widmen, und zwar die ersten zu stimmen enden.

Das Blatt schreibt: „Wir rufen gewiß nicht nach der Polizei, aber auf Grund der hier festgestellten Tatsache (!!) muß auf eine strenge Innehaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gesehen werden.“ Von „Tatjachen“ kann nach unseren Ausführungen keine Rede mehr sein, aber sonst ist der Bunde auch der unselige. Wir hoffen, daß die „Berliner“ Zeitung nicht plausibel umsägt, wenn die Verhandlungen über den abzuschließenden Tarif in Berlin kein anderes Resultat haben sollten, als die angedrohte Aussperzung der Chauffeure. Dann, „Berliner“ Zeitung, ist es an der Zeit, nach der Polizei zu rufen, damit „auf eine strenge Innehaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gegeben“ wird. Allerdings nicht etwa, wie das „Berliner“ Blatt meint, im Interesse der Industrie, die unter der „Misstimming“ leidet, sondern im Interesse des Strafenpublizums, das uns als Automobilfahrer für Streitbrecher wirklich zu schade ist. Ob aber wohl der Verein Berliner Kraftwagenlenker sich nur einen Augenblick bestimmt wird, Streitbrecher auf die Wagen zu legen, die jeder technischen und anderer Kenntnisse bar sind? In diesem Falle ist es natürlich „ganz was anderes“.

Zu allen Kindereien des „Berliner“ Blattes schreibt der „Kraftwagenführer“: „Dies entspricht auch dem, was unser Bunde fortgesetzt fordert.“ Das nennen wir in der Tat eine seltsame „Barung von Standesinteressen!“ Der „Kraftwagenführer“ verlangt weiter, daß bei der Prüfung der Automobilfahrer „vor allem auch mehr nach der fittlichen Führung der Persönlichkeit beurteilt werden“. Das bedeutet in Preußen-Deutschland, eine unsittliche, eine reaktionäre Forderung stellen. — Ja, wenn Preußen nicht Preußen wäre, aber so... Nein, wir verzichten auf Obsz. Rowdys und ähnliches wird schon heute das Zeugnis nicht gegeben (höchstens bei Streitfall) und dabei wollen wir uns beschließen.

Besser wäre es gewesen, wenn der „Kraftwagenführer“ dagegen protestiert hätte, daß, wie die Schwiegereltern des „Kraftwagenführers“ schreibt, „die technische Vollkommenheit unserer modernen Automobilindustrie die Lenkung eines Wagens heute schon zu einem Kinderspiel macht.“

Für ein Kinderspiel kann man natürlich keine hohen Löhne verlangen, man muß mit Ausflügen und Zuschnitten zufrieden sein. Immerhin glauben wir, daß ein im Berliner Verkehr tätiger Chauffeur den Kopf etwas mehr strapazieren muss als der Redakteur der „Berliner“ Zeitung.

Ob wir wohl noch einmal erfahren, wie die Zeitung sich nennt?

Beim Absteigen von der Straßenbahn vom Automobil übersahen. (Urteil des Reichsgerichts vom 1. Mai 1914.) Daß ein Chauffeur stets dann in straßbarer Fahrlässigkeit handelt, wenn er an der rechten Seite eines halbenden Straßenbahnwagens während des Ein- und Aussteigens der Fahrgäste ohne Hupensignal und mit ungenügender Geschwindigkeit vorüberfährt, dat das Reichsgericht, wie schon wiederholt, so auch in folgenden Fällen entschieden.

Der Kraftwagenführer August Clemm in Berlin durchfuhr am 12. September 1913 um 1 Uhr 30 morgens in rascher Fahrt die Königgräber Straße. Ein vor ihm schreitendes Automobil holte er gerade an einer Straßenbahnhaltestelle ein, an der ein Straßenbahnwagen stand, um Fahrgäste abzufegen und aufzufahren. Um ohne Aufenthalt vorwärts zu kommen, wollte Clemm zwischen dem Straßenbahnwagen und dem anderen Automobil hindurchfahren und mußte daher der engen Passage wegen ganz dicht an den Straßenbahnwagen heransteuern. Hierbei riß er einen Friseur, der in eben diesem Augenblick den Straßenbahnwagen verließ, zu Boden, überfuhr und tödelte ihn. Obwohl ihm die Passanten „Halt!“ zurrufen und obwohl er selber den am Boden dahingestreckten Friseur sah, verhinderte er die Geschwindigkeit nicht, sondern suchte möglichst schnell davonzufahren.

Am 3. Februar 1914 hat das Landgericht Berlin I den Fahrer wegen fahrlässiger Tötung (§ 222 Abs. 1 u. 2 St. G. B.) sowie wegen Zu widerhandlung gegen § 2 des Automobilgesetzes zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil er durch Auferdratlassung der ihm berufsmäßig obliegenden Sorgfalt und Aufmerksamkeit den Tod des alsbald nach dem Unfall verstorbenen Friseurs verursacht und seiner den Verlust gemacht habe, sich nach dem Unfall durch rasche Flucht der polizeilichen Feststellung zu entziehen. Die grobe Fahrlässigkeit Clemms wurde darin erkannt, daß er in Abwehr der vermeindlichen Verlehrslage allzu schnell gefahren war und seine Hupensignale gegeben hatte, obwohl er auf Grund seiner Erfahrung die Folgen eines solchen leichten Verhaltens hätte voraussehen können. Die von Clemm beigelegte eingegangene Revision hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen.

Schmiergelder für Chauffeure. (Urteil des Reichsgerichts vom 1. Mai 1914.) Wer im geschäf-

Aufgabe aller in Wallwischosen Beschäftigten sein, dieser Sektionsleitung hilfreich zur Seite zu stehen, damit dieselbe auch legendringend ihre Funktion betreiben kann.

Besonders war das Verhalten des Arbeiterausschussmitgliedes Kürbes, eines Wirtschaftsredaktionellen, welcher anwesend war und gefragt wurde, ob er denn in dem Sinne des Referenten mitarbeiten wollte. Die Antwort war Schweigen. Schweigen ist nun aber auch eine Antwort, und die Kollegen werden wissen, was sie von diesem Helden zu erwarten haben.

Nach einem Schlussswort des Referenten, in welchem er die Anwesenden dringend ersucht, für künftigen Ausbau der Organisation Sorge zu tragen und nicht eher zu ruhen, bis der letzte Mann herangeholt sei, wurde die Versammlung geschlossen.

Duisburg a. Rh. Der Kampf um den Grabstein. Wie bekannt, wurde 1911 während des Streiks der Hafenarbeiter bei der Rheinisch-Westfälischen Speditionsgesellschaft der Hafenarbeiter Meierling von einem "Arbeitswilligen", einem ehemaligen Schuhmann, erschossen. Der "arbeitswillige" Revolverheld wurde wohl unter Auflage gestellt, aber das Verfahren wurde bald eingestellt, weil angeblich Notwehr vorgelegen haben soll. Die Kollegen des ermordeten Meierling und der Ortsverwaltung stifteten dem ermordeten einen Grabstein. Dieser Grabstein trägt folgende Inschrift: "Fr. Meierling, Hafenarbeiter, geb. am 28. 2. 86. Erschossen am 27. 9. 1911 von einem Arbeitswilligen. Gewidmet vom Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung Duisburg." — Der Stein, der im August 1912 errichtet wurde, hat nicht das Wohlgefallen der Duisburger Stadtverwaltung gefunden. Nachdem wohl irgend so ein Fünfteljahr an dem Stein den notwendigen Anstoß genommen hatte, ersuchte der Oberbürgermeister am 4. Januar 1913 die Ortsverwaltung, die Inschrift zu entfernen und eine der Stadtverwaltung eine Inschrift auf dem Stein anbringen zu lassen. Dieses Ansuchen wurde damals wie folgt begründet:

Diese Inschrift ist für einen Ruheplatz Verstorbener, also für eine Stätte des Friedens, durchaus unangemessen und ärgerniserregend, da sie geeignet ist, durch den Hinweis auf den sozialen Klassenkampf, der zweifellos aus der Tötung zu deutet ist, verbitternd und aufzuteilen zu wirken an einem Orte, wo die sozialen Gegenseite ausgeglichen sein sollen.

Dieser famos begründeten Aufforderung wurde natürlich nicht entsprochen. Dem Oberbürgermeister wurde mitgeteilt, daß man nicht daran denke, den Stein selbst oder die Inschrift zu entfernen. Es wurde gleichzeitig angefragt, seit wann es denn verboten sei, auf Grabsteinen die Wahrheit zu sagen. In dem Antwortschreiben wurde weiter darauf hingewiesen, daß es geradezu komisch wirke, wenn in der Aufforderung von dem Ausgleich der sozialen Gegenseite auf dem biegsamen Friedhof gerebet würde. Das treffe doch schon gar nicht zu, denn auf dem Friedhof wären Grabsteine vorhanden, deren Herstellung mehr kostete als eine Arbeiterfamilie in 10 Jahren verdiente. Dagegen wären Gräber vorhanden, worauf keine Blume gepflanzt sei, und zwar deshalb nicht, weil die Hinterbliebenen nicht die notwendigen Mittel dazu aufbringen könnten. Solche Tatsachen müßten eher aufstrezend und ärgerniserregend wirken als die Konstatierung einer Tatsache. Auf diese Abwehr hatte der Oberbürgermeister nichts zu erwidern gewußt. Die Inschrift blieb auf dem Stein.

Damit hielten wir die Angelegenheit für erledigt. Jetzt, nachdem wieder 16 Monate ins Land gegangen sind, fordert der Oberbürgermeister von neuem auf den Stein zu entfernen. Wenn der Stein innerhalb 14 Tagen nicht entfernt ist, soll er auf Grund der Friedhofsordnung von der Stadtverwaltung gewaltsam (am Ausgleich der sozialen Gegenseite? Red.) entfernt werden. Da aber weder in der Friedhofsordnung noch in einem sonstigen Gesetz der Oberbürgermeister eine gesetzliche Stütze findet, ist gegen die Verfügung das Verwaltungsstreitverfahren anhängig gemacht worden. Es bleibt abzuwarten, ob man es fertig bringt, die Entfernung des Steins ohne jeden geistlichen Grund auszusprechen. Die Stadtverwaltung scheint sich aber auch selbst in ihrem Vorgehen nicht ganz sicher zu fühlen, sonst hätte sie nicht nahezu zwei Jahre gewartet, ehe sie die Befestigung des Steins verlangte. Außerdem hat sie sich hinter die Frau des ermordeten Meierling gestellt und hat von dieser die Einwilligung zur Befestigung des Steins gefordert. Da die Frau dies verweigerte, ist die Sache der städtischen Rechtsanwaltsstelle übergeben worden, die wiederum die Frau Meierling zu einer Befredigung der Angelegenheit eingeladen hat. Und erst, nachdem dieser Weg wohl auch nicht zum Ziel führte, hat man die Verfügung erlassen. Es muß verwundet schließen um die Gründe der Stadtverwaltung bestellt sein, wenn sie zur Erreichung ihres Ziels sich solcher Mittel bedient, wie es im vorliegenden Falle geschehen ist.

Die wichtigste Aufgabe der Gelben ist es, den Unternehmern ihre "Unentbehrlichkeit" zu beweisen. Es ist dies allerdings mit einigen Schwierigkeiten verknüpft, da die Gelben im Ernstfalle nichts zu "beweisen" hätten, weil nur ein halbes Dutzend den gelben "Idealen" treu bleiben würde. Alle anderen würden sich den anständigen Arbeitern anschließen. Um so mehr sind die Gelben in friedlichen Zeiten bestrebt, den Unternehmern immer wieder ihre hundebemühte Aufwartung zu machen.

Zu ihrem Erstaunen erfahren unsere im Fischereihafen Geestemünde täglichen Kollegen, daß sie in der Karwoche mit den Unternehmern in Streit lagen und erst klein beigegeben, als die Gelben als Schuttruppe der Unternehmer ausmarschierten. Die Arbeiter wissen von dieser Differenz nichts, dennoch proklamieren sich die neuen Gelben, die es im Fischereihafen Geestemünde

noch gibt (noch geben muß, weil sie bei den Unternehmern tief in der Kreide liegen), als Schützer des Unternehmersgelds und Bevölkerer der freien Arbeiter.

Was wir hiermit zur Kenntnis der Kollegen bringen.

Wie besser machen es die Hamburger gelben Hafenarbeiter. Auf die Tagesordnung ihrer nächsten Versammlung haben sie das Thema gesetzt: "Wie können wir den Hafenbetriebsverein bei der Wiedereinführung der zehnstündigen Arbeitszeit im Hamburger Hafen unterstützen?"

Zu diesem Versammlungsthema paßt sehr gut folgende Rücksicht des Hamburger Hafenbetriebsvereins. Die Hamburger Presse schreibt:

"Der Hafenbetriebsverein hat die große Hamburger Biermarktfähre "Waltlure", die früher den Namen "Alsterberg" führte, von der Reederei S. Hölsch u. Co. angekauft. Das Schiff wird als Logier- und Güterfrachtfähre umgebaut und hergerichtet. Gleichzeitig hat der Hafenbetriebsverein die in Sittenviellegende norwegische Bark "Drafnere" angekauft. Die Bark wird nach hier geschleppt und ebenfalls gebaut. Der Hafenbetriebsverein läßt es sich sich kosten. Für die "Waltlure" hat er die runde Summe von 100 000 M. bezahlt und die norwegische Bark wird auch nicht viel billiger sein."

Der Hamburger Hafenbetriebsverein arbeitet seit mehr denn Jahresfrist ganz unverzüglich auf einen

die mehr Arbeit leistende elektrische Kraft eingegriffen. In Jersey-City werden auf dem Bahnhof seit etwa acht Jahren elektrisch betriebene Gepäckkästen mit Speicheraterrassen zum Gepäcktransport benutzt. Im "Prometheus" gibt der Regierungsbauamtmann Wagnleit in einem langen Artikel einen ausführlichen Bericht über die Erfahrungen, die mit diesen Kästen gemacht wurden. Er schreibt:

"Die Notwendigkeit, beim Verladen von Stückgütern Gepäck u. dgl. auf Bahnhöfen und Dammtreppenbahnen beim Transport von Werkstücken innerhalb von Fabrikräumen usw. die teuer bezahlten Arbeiter durch maschinelle Einrichtungen zu ersparen, hat zu einem Beruf mit elektrisch betriebenen Wagen als Erfolg für die bisher üblichen Handwagen geführt."

Der vor acht Jahren zuerst in Jersey-City gebrauchte Wagen ist seither bedeutend verbessert:

"Seit zwei Jahren werden brauchbare Wagentypen in verschiedenen Betrieben in Amerika mit gutem Erfolg benutzt. Es gibt im wesentlichen nur zwei Wagentypen, die einander aber im Prinzip ziemlich gleich sind."

Es werden dann die beiden Wagen beschrieben, wobei wir hinzugetragen können, soweit technische Details in Frage kommen. Beim ersten Wagentyp beträgt das Ladegewicht 8,6 Tonnen. Von drei möglichen Fahrgeschwindigkeiten ist die mit 18 Stundenkilometern bei Leersfahrt die größte (mit Ladung 9 Stundenkilometer). Vollbeladen können die Kästen turige Rampen mit einer Steigung von 1:2 überwinden. Der Kühler hat mit zwei Hebeln zu bedienen. Der zweite Wagen hat bei einer Länge von 28 Metern eine Ladefläche von 2,75 qm. Von fünf möglichen Fahrgeschwindigkeiten rückwärts und vorwärts ist die mit 1 Stundenkilometer die niedrigste, die mit 16 Stundenkilometer die schnellste. Dieser Wagen ist mit mehreren Sicherungen gegen alle nur denkbaren Unfälle ausgerüstet. Bei einer Höchstbeladung von 1,8 Tonnen bewältigt der 2 Tonnen schwere Wagen eine Steigung von 1:4.

Die Elektro-Bahn hat in Jersey-City 24 Wagen der leicht erwähnten Art, die täglich etwa 600 Tonnen Stückgut bewältigen. Die Wirtschaftlichkeit der Wagen wird durch folgende Gegenüberstellung bewiesen:

Für ein Jahr	Es wurde insgesamt an Last befördert					
	mit elektrisch. Wagen 170 170 Tonnen			mit Handwagen 188 317 Tonnen		
Jahrs der erforderlichen Arbeiter	Löhne insgesamt	p. Tonne	Jahrs der erforderlichen Arbeiter	Löhne insgesamt	p. Tonne	
Ständige Ausgaben für Beaufsichtigung und Kontrolle des Verladevorganges ..	22	63600	0,374	26	72800	0,394
Löhne für Verlader, Wagenführer und sonstige beim Verladevorgang beschäftigten Arbeiter .. .	57	132000	0,776	108	227500	1,240
Gesamte Personalkosten ..	79	195600	1,150	129	299800	1,634
Mehr bei Handbetrieb ..	—	—	—	50	104200	0,484

Die am Lohnkonto gemachten Einsparungen gehen allerdings noch um 34 800 M. zurück, die für technische Beaufsichtigung der Wagen, Stromkosten, Reparaturen, Verzinsung, Abschreibungen usw. verausgabt werden. Zumindest bleibt den Nutznießern der Wagen eine "Ersparnis" von 69 900 M. oder 28 Pfsg. für die Tonne; 50 Arbeiter wurden weniger beschäftigt.

Die Grand Central Station in New York hat Wagen der erstenartigen Art in Betrieb. Ein elektrischer versorgt bei Postwagenbeförderung den Dienst von 2½ Handwagen. Da bei den Handwagen zwei, beim elektrischen Wagen nur ein Arbeiter erforderlich sind, so stellen sich die Lohnkosten wie 5:1. Bei Gepäckbeförderung verdrängt ein elektrischer zwei Handwagen, wodurch sich ein Lohnverhältnis von 1:4 ergibt. Insgesamt berechnet die Grand Central Station ihren durch die Verwendung elektrischer Wagen erzielten Vorteil auf 66 Proz. gegen die Kosten des Handwagenbetriebes.

Von dieser Art Wagen hat die Cunard Line in ihren New Yorker Dampferliegthallen (Rauchkuppen) täglich während 9 Stunden 8 Exemplare in Betrieb.

Der im Mittel von jedem Wagen zurückzulegende Weg beträgt 45 bis 60 Meter. Diese 8 Wagen, die mit je 1 Mann besetzt sind, erfordern 32 Arbeiter bei Handwagenbetrieb. Die Lohnersparnis beträgt etwa 5,18 M. für den Wagen in der Stunde. Bei Vergrößerung der mittleren Laufstrecke jedes Wagens auf 180 bis 210 Meter erfordert 1 Wagen annähernd 8 Arbeiter mit Handwagen. Die Ersparnis steigt auf 11,10 M. pro Wagen und Stunde.

Von zwei anderen Hafenbetrieben werden Ersparnisse von 42 Pfsg. auf die befördernde Tonne, gleich 420 M. monatlich auf jeden Wagen angegeben.

Ein großer Warenshopper in New York macht folgende Angaben über die Wirtschaftlichkeit zweier elektrischer Kästen:

Betriebszeit zusammen 115 Stunden
Beförderte Last 317 Tons
Zahl der beförderten Stücke 11111
Zahl der Fahrten 388
Bürsatzgelegter Weg zusammen 94,4 Kilometer

Konflikt mit den Hafenarbeitern hin. Gest lassen die Hafenbetriebsherren die letzte Maschine weg, jetzt geht es ums Ganze! Der Plan der Hamburger Führer, den Verbund als Tarifkontinent auszuschalten, dieser Plan ist im Hamburger Hafenbetriebsverein entstanden.

Worüber sich die freien und anständigen Hafenarbeiter schlüssig zu verbergen haben, dürften sie nun mehr schon wissen:

Der letzte Mann hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband! Alles was im und am Hamburger Hafen arbeitet, gehört in den Deutschen Transportarbeiterverband!

Elektrisch betriebene Gepäckkästen. Der Nahverkehr ist bisher von der technischen Entwicklung wenig erfaßt worden. Während in den meisten Hafenarbeiterbranchen die Zahl der Arbeiter durchaus nicht mit der Zunahme der zu bewältigenden Arbeit Schritt hält, so dagegen sogar sinkt, entwickelt sich die Zahl der Kajiarbeiter flott nach oben. So wurden z. B. im Hamburger Hafen im Jahresdurchschnitt Kajiarbeiter beschäftigt:

	1908	1909	1910	1911	1912	1913
am Staatsdai ..	2629	2748	2966	3161	3585	3469
in den Nachts betrieben ...	1650	1822	1915	2391	2696	2700
Zusammen	4279	4570	4881	5552	6281	6169

Im gleichen Tempo wird sich die Zahl der Speicher- und Lagerhausarbeiter entwickeln haben. Die Hauptarbeit der Kajiarbeiter besteht im Transport der Waren von der Kajalinde nach dem Stapelplatz auf dem Kaiabschuppen oder umgekehrt. Dazu bedarf es vor allem der Arbeitskräfte, die Koffe werden in der Kajalinde auf einer Karte geworfen und mittels dieser Karte nach dem Stapelplatz transportiert. Die Kraft des transportierenden Arbeiters liegt der jeweiligen Menge die natürliche Grenze. Hier hat nun in Amerika

Mittlere Leistung eines Wagens 825 Kilogramm pro Fahrt, bestehend aus 28,6 Stunden à 29 Kilogr. Mittlere Weglänge pro Fahrt 224 Meter Leistung eines Wagens während eines 10-Stundentages 55 Tons.

Zu dieser Leistung eines Wagens wird in einer Fußnote gefragt:

"Hierfür wären bei Handwagenbetrieb 10 Arbeiter erforderlich gewesen, während jeder der beiden elektrischen Wagen nur mit einem Führer und einem Arbeiter besetzt war, die das Verladen und Versetzen ganz allein ausführten."

Daraus ist ersichtlich, daß nicht nur jeder Wagen acht Arbeiter "überflüssig" mache, sondern daß auch die Arbeitslast für die nicht Verdrängten erheblich größer wurde.

Auch eine Maschinenfabrik ist bei Verwendung eines elektrischen Wagens auf ihre "Kosten" gekommen.

Regierungsbaumeister Wagenrecht schlägt seinen instruktiven Artikel mit folgenden Worten:

"Betrachtet man die beiden Zahlentafeln (die eine haben wir oben wiedergegeben. Red.) hinsichtlich des Einflusses der einzelnen Kosten auf die Wirtschaftlichkeit der elektrischen Transportwagen, so sieht man, daß der wichtigste Faktor die Löhne sind (gegen den Handbetrieb: 23,66 bzw. 57,4 Prozent Ersparnis). Die Ausgaben für Unterhaltung und Betrieb dürfen im allgemeinen überall die gleichen sein, während die Ausgaben für Löhne nach den örtlichen Verhältnissen verschieden sein werden. Es dürfte daher auch für bietige Verhältnisse vor allen Dingen von den Lohnosten abhängen, in den ähnlichen Betrieben wie die vorgenannten der Erfolg von Handwagen durch solche elektrische Fahrzeuge wirtschaftliche Vorteile bietet oder nicht."

Zwar sind die Löhne der in Deutschland in Frage kommenden Arbeiter sehr niedrig, so daß die "Ersparnis" nicht ganz so hoch sein würden wie in Amerika. Aber schließlich beginnt sich der beobachtete Kapitalist auch mit einer 10 bis 20 prozentigen "Ersparnis", wenn es keine 66 Prozent werden können. Die durch den elektrischen Wagen ermöglichte Intensivität der Arbeit ist ein weiteres starkwirkendes Reizmittel, dem technischen Fortschritt auch den Kaufbetrieb zu öffnen. Da in den letzten zwei Jahren die Konstruktion der Wagen die notwendige Ertragsgewinne sichernde Höhe erreicht hat, dürfte der erste elektrische Wagen am Kaufbetrieb nicht lange auf sich warten lassen. Dann werden auch wohl Kaiarbeiter überflüssig werden. Die übrigen müssen sich die Kraft des Deutschen Transportarbeiterverbandes sichern, um nicht ganz unter die Räder des technischen Fortschritts zu kommen.

Und immer wieder neue Konkurrenten. In Hamburger Zeitungen lesen wir:

In der Maschinenfabrik von Gebrüder Burgdorf in Altona ist für die Hamburger Kohlenheber-Gesellschaft ein neuer Kohlenheber erbaut worden. Die Zusammenstellung dieses Hebers erfolgt am Strand bei Neumühlen. Es ist ein ganz neuer Typ, der auf kleinen Schiffen, wie Leichtern und auch auf großen Dampfern, sogar bei Schiffen der Imperialklasse, die Belohlung und Beladung auf maschinalem Wege begoren kann. In dem hohen turmartigen Aufbau werden Becherwerke und Transportbänder angebracht, auf denen die Kohlen befördert werden. Eine derartige Konstruktion ist vollständig neu und bis jetzt einzig in ihrer Art. Man verspricht sich von diesem Heber, daß er leistungsfähiger sein wird als alle anderen jetzt im Betrieb befindlichen Heber. Der Heber soll im nächsten Monat bereits Probearbeit leisten.

Weil wir nicht jede neue Maschine im Hamburger Hafen mit Pfeife und Trommel begrüßen, behauptet der "Hamburger Hafenarbeiter" wir seien Feinde des Fortschritts. Diese Melodie ist schon recht alt, lieber Reumann, sie wurde uns schon vorgesungen, als Du noch roter Fabrikarbeiter warst und über solche Aufrüttelnschäfzende und Tagessordnung übergingest.

Stettin. Auf dem in letzter Woche in Hamburg abgehaltenen Verbandstag des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes wurden gegen uns völlig unberechtigte Vorwürfe erhoben. Nach Zeitungsberichten wurde von einem Stettiner Delegierten, der über den vom Gemeindearbeiterverband in Stettin geführten Hafenarbeiterstreit sprach, folgendes ausgeführt:

"Die im Transportarbeiterverband organisierten Hafenarbeiter hätten sich, da sie unter den gleichen Schülern zu leiden hätten, mit den Streitenden solidarisch erklärt; aber die Leitung des Transportarbeiterverbandes habe diesen Entschluß leider verhindert."

An dieser Darstellung ist nicht mehr und weniger als alles falsch. Ist es schon eine "großzügige" Unverschämtheit, uns erst durch bramarbeitende Nebenarbeiter die Mitglieder absprungig zu machen und sie einem ohnmächtigen Regieerverband zuzuführen, so ist es geradezu flaglich, uns die Schulz zu geben, wenn die Streiks des Regieverbandes verloren gehen. Es ist unrichtig, daß die bei uns organisierten Hafenarbeiter unter den gleichen Schülern leiden wie die Stettiner Staatsarbeiter. Unsere Kollegen sind durchaus nicht auf Rosen gebettet, aber eine *christianose* Behandlung haben sie sich nie gefallen lassen. Solidarisch konnten wir uns gar nicht erklären, wenigstens nicht in dem Sinne, wie der Redner auf dem Verbandstage es verlangte, weil wir mit den Unternehmern im Tarifverhältnis stehen. Die Bedeutung eines Tariffs mag dem Stettiner Gemeindearbeiter ja unbekannt sein — aber dann hätte er sich besser vorher erkundigt. Der Vorwurf gegen unseren Vorstand fällt, weil wir nie an einen Solidaritätsstreit dachten — und auch nicht denken könnten.

Das Originellste ist dabei, daß die Stettiner auf dem Verbandstag den Vorwurf schlucken mußten, daß sie sich über die statutarischen Bestimmungen des Ge-

meindearbeiterverbandes hinwegsetzen. Sollten wir Hafenarbeiter sein? Wie in Hamburg etwa, als der Regieerverband feierlich verkündete, daß er die Kajiarbeiter nicht ausgesondert hätte, die Spätarbeit zu verweigern.

Dass der Regieerverband bei dem für den gesamten Hafen allein auftretenden Verband Zuflucht suchen muß, daß also die im Gemeinde- oder Staatsdienst stehenden Kajiarbeiter ausschließlich auf die Solidarität der übrigen Hafenarbeiter angewiesen sind, sagt Ihnen, wohin Sie gehören! Der Hafenarbeiter gehört zum Hafenarbeiter, gehört in den Deutschen Transportarbeiterverband.

Der Name des Ausbeuters ist völlig nebenständlich.



Handelsarbeiter

Der Reichstag ist nicht vertagt, sondern geschlossen worden und damit ist auch das Sonntagsruhegesetz unter den Tisch gefallen. Während nach einer Vertragung der wieder zusammengetretene Reichstag seine begonnenen Arbeiten einfach wieder aufnahm und die Verhandlungen da fortsetzte, wo sie unterbrochen wurden, fällt bei Schluß der Session das nicht ausgearbeitete

Macht euch frei!

Wilhelm Liebknecht schrieb schon im Jahre 1873 in seinem "Volksstaat" über die Presse:

"Die große, ungeheure Mehrzahl des arbeitenden Volkes in Stadt und Land ließ die Zeitungen der Feinde und legt sich dadurch freiwillig ein moralisches Vatallatum auf. Die Speise, die Ihnen der Feind reicht, hat die Wirkung eines giftigen Gaudertrags: wer sie genossen, vergißt seine Freunde und erhebt bridermörderisch die Hand gegen sie, auf Befehl seines und ihres Feindes.

Die Millionen Abonnenten und Leser der feindlichen Presse sind größtenteils Mitglieder des arbeitenden Volkes, und gerade sie sind es, welche dieser an Ihrer Aneignung bestimmten Presse die ungeheure Macht verleihen, über welche sie verfügt. Mit dieser Abonnementarmee ist es wie mit dem stehenden Heere: von den Gegnern, für die Gegner das Volk eingerichtet und gedrillt gegen das Volk.

Sagt das Volk sich von der volksfeindlichen Presse los, wendet es sich der Arbeiterpresse, der Volkspresse, zu, so überträgt es die Macht, welche die Junkers, Bourgeois und Pfaffenpresse zum Schaden des arbeitenden Volkes besitzt, auf die Arbeiter, auf die Volkspresse.

Der Arbeiter, der statt eines Arbeiterblattes ein Organ der Arbeiterrinde hält, begeht einen geistigen Selbstmord, ein Verbrechen an seinen Brüdern, einen Verrat an seiner Klasse.

Wenn das arbeitende Volk aufhort, die Presse der Feinde zu unterstützen, und wenn es für seine eigene Presse tut, was es bisher für die feindliche Presse getan hat, dann ist die Bürgracht des Sieges in unseren Händen."

gesetzliche Material völlig unter den Tisch. Es steht im Befehlen der Reichsregierung, die nicht erledigten Gesetzesentwürfe erneut, und zwar entweder unverändert oder mit Änderungen, einzubringen, oder von der Einbringung abzusehen. Die Beratungen müssen völlig von vorne beginnen und neue Kommissionen eingesetzt werden.

Zu den Vorlagen, die in der nun geschlossenen Session keine Erledigung gefunden haben, gehört das Sonntagsruhegesetz. Die Vorlage wurde belästiglich nach der ersten Lesung im Plenum einer 28gliedrigen Kommission überwiesen, die ihrerseits die erste Lesung in vorgerter Woche beendet hat. Beabsichtigt war, eine zweite Lesung in der Kommission vorzunehmen, worauf sich das Plenum mit dem Entwurf in zweiter und dritter Lesung zu beschäftigen gehabt hätte. Das alles kommt in Folge des Sessionsschlusses nicht mehr in Frage. Es bleibt abzuwarten, ob die Regierung, die die von der Kommission beschlossene Einführung der völligen Sonntagsruhe in den größeren Städten wiederholt aus schwärme bekämpft hat, die Vorlage erneut einbringen wird. Die Handelsarbeiter werden ein kräftiges Feuerchen dahinter machen müssen.

Die Masse der Detaillisten ist nicht der Feind der Sonntagsruhe. Allerhand interessante Einblicke gewährt in dieser Hinsicht ein Artikel des "Materialist" vom 18. Februar, beschriftet: "Eine Mahnung in letzter Stunde". Es heißt dort u. a.:

"Ein Einsender aus Thüringen vertritt die Ansicht, daß den Detaillisten durch die Sonntagsruhe sein Schaden erwächst, sondern daß der Bedarf für den Sonntag am Sonnabend gedeckt werden würde. Ein anderer ist auch dieser Ansicht und gibt gleichzeitig der Meinung Raum, daß die Beschlüsse der in Frage kommenden Vereine nicht zu Recht bestanden, indem in den maßgebenden Versammlungen außer den Vorstandsmitgliedern nur höchstens ein halbes Dutzend Mitglieder erschienen wären."

Der "Materialist" bestreitet natürlich diese allgemeine Tatsache und fährt dann fort:

"Wenn aber doch hin und wieder der Fall eintritt, daß Versammlungen schlecht besucht werden, so liegt es hauptsächlich daran, daß die Mitglieder ein unerträgliches Vertrauen zu ihren Führern haben und stillschweigend deren Beschlüsse zu akzeptieren."

Etwas weniger zufrieden lautet es dann aber schon im nächsten Satz:

"Kommt dagegen der Fall vor, daß Mitglieder nicht in solche Versammlungen geben, in denen in freier Aufsprache über das Wohl und Wehe des Standes gesprochen werden soll, am anderen Tage aber das Gegenteil von dem tun, was beschlossen wurde, in diesem Falle etwa die Petition der 42 000 unterschreiben, so ist solches Vorgehen als unloyal zu bezeichnen."

Auch die "Deutsche Rundschau für Handel und Gewerbe", das offizielle Organ des Deutschen Zentralverbands für Handel und Gewerbe, Sitz Leipzig, ist gleichfalls mit der Haltung der Detaillisten zur Sonntagsruhefrage wenig zufrieden. In einem "Der Kampf um die Sonntagsruhe" überschriebenen Artikel ihrer Nummer vom 1. März entschließt ihr folgendes interessante Geständnis:

"Die Detaillisten befinden sich in der Defensive, sie sind nicht gut gesetzt durch rechtzeitig auf langer Bahn vorbereitete Schutzmittel, vielmehr gelocdet in ihren Reihen durch gleichgültige oder anvergessene Kollegen."

An anderer Stelle gesteht man ganz offen ein:

"Gewiß über viele Detaillisten Widerstand gegen die Sonntagsruhe, trotzdem sie jetzt noch (1) von dem Sonntagsverlauf keinen nennenswerten Vorteil haben und ihn gut entbehren können; aber sie fühlen sich solidarisch mit denjenigen zahlreichen Kollegen, denen das völlige Verbot des Sonntagsverkaufs schweren Schaden, wenn nicht Ruin bringen würde."

Also werden die Scharfmacher gegen die Sonntagsruhe von ihren einsichtigen Berufskollegen selbst desaboliert. Aber unsere Reichsregierung hört nun auf die vernünftigen Leute.

München. In einer am Mittwoch, den 20. d. M. stattgefundenen Einflusserversammlung referierte ein Kollege über das brutale Vorgehen der Abzahlungsgefälschstabiner gegenüber ihren alten Einflussierern und die Einbildung der Sonntagsruhe in diesen Geschäften. Der Beschluß dieser Herren, die alten Einflussierer nicht mehr einzustellen, um sie so dem Hunger preiszugeben, habe das Gegenteil bewirkt. Die Hälfte der genannten Kollegen steht bereits längst anderweitig in Stellung, die andere Hälfte hat getan, was die Herren Prinzipal am allerwenigsten wünschten, sie haben sich selbständig gemacht und bilden so eine neue Konkurrenz. Diese Konkurrenz mache sich bereits so fühlbar, daß einer der größten Scharfmacher erklärt: "Wie mehr werden wir es wieder so weit kommen lassen!" Einzelne Firmen versuchen es, durch Konkurrenz und Bittschriften die Kunden wieder an sich zu fesseln, aber alles vergebens. Nur eins haben die Herren der Abzahlungsbranche durch ihr Vorgehen bewirkt, daß nämlich das Ortsstatut betreffs Sonntagsruhe weniger denn je beachtet wird. Die Arbeitswilligen fassen am Sonntag ganz lustig draus, ohne daß ihnen von ihren Prinzipalen etwas in den Weg gelegt wird. Es sei deshalb höchste Zeit, daß die Sonntagsruhekommission diesem zur Gewohnheit ausgetretenen Zustande entgegentritt, um so dem Ortsstatut betreffs Einhaltung der Sonntagsruhe zum Rechte zu verhelfen. Nachdem verschiedene Diskussionsredner im Sinne des Referenten gesprochen, wurde beschlossen, die Sonntagsruhekommission erneut in Funktion treten zu lassen. Nach Erledigung einiger interner Sitzungsangelegenheiten schloß hierauf der Vorstand mit einem Hinweis auf das Abkommen der Arbeiterpresse, der "Münchener Post", die schon verlaufenen Versammlungen.

Nürnberg-Fürth. Bewegung der Wäsche. Aussage: Wie mit der Großdampfwäscherei Aug. Scholl, wo wurde nach längeren Unterhandlungen auch mit der Waschanstalt Reinhard Funke, Habermühle, ein Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der dort beschäftigten Wäscheausgeber abgeschlossen. Der Tarif sieht während seiner dreijährigen Dauer Wochenlöhne von 20, 21 und 22 Mt. vor. Zu diesen Wochenlöhnen erhalten die Ausgeber noch 11 Proz. Provision bei unter 100 Mt., 12 Proz. bei über 100 Mt. Umso wird nach einjähriger Beschäftigung eine Woche Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes sowie eine Radbesoldung gewährt. Wie uns zu dieser Bewegung noch mitgeteilt wird, verlief die Herr Wäscheausgeber Bergler die Verhinderung weiterer Tarifabschlüsse in der Wäschebranche zu hinterreiben. Herr Bergler glaubt, mit seinem Vorgehen den Tarifgedanken aufzuhalten zu können und fühlt sich dabei auf einen Teil seiner Ausgeber, die, obwohl nicht organisiert, sich allzugern als organisiert ausgeben. Aber wieder Herr Bergler noch seine unorganisierten Ausgeber werden die Ausbreitung des Organisationsgedankens hindern können, und es wird auch weiterhin dort, wo die nötige Geschlossenheit der Ausgeber vorhanden ist, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfolgen.



Bühnen- und Kino-Angestellte Schausteller-Hilfen

Breslau. Am Dienstag, den 19. Mai, stand eine Versammlung der Breslauer Kinonangestellten statt, in welcher ein Kollege einen Vortrag über "Die wirtschaftliche Lage unseres Berufes" hielt. Aus demselben ging hervor, daß es jetzt um die Existenz der Kinonangestellten ziemlich schlecht bestellt ist. Gar mancher

6,50 M. pro Tag. Doch auch hier mußten sie sich eine gehörige Abschüttung gefallen lassen, als in der Presse laut Vorabredungen aus der letzten Zeit vor Beginn des Kampfes die Löhne einwandfrei festgestellt werden konnten. Durch diese wiederholten Niederlagen ist der höchste Nutzen angestachelt, wurden Artikel in die bürgerliche Presse gebracht, die geradezu lächerlich wirkten. So wurde in einem Artikel gelagert, mit dem Transportarbeiterverband können die Unternehmer nicht verhandeln, weil er eine Organisation sei, die die öffentliche Ordnung befähige; dann einige Spalten weiter sagten sie, von tausend Fahrläufen hätte der Transportarbeiterverband nur 80 organisiert und deshalb könnten sie nicht verhandeln. Der Verband sei nicht die Vertretung der Fahrläufe, wohl aber der Fuhrmannsverein. (1)immer ein Abstand über den anderen. Ein Unternehmer hatte sogar herausgerechnet, daß ein Speditions-Fuhrmann jährlich 3560 M. verdient. (Verdient wohl, aber nicht bekannt!) (2) Das durch solche unwahre Veröffentlichungen die Unternehmer die öffentliche Meinung immer mehr gegen sich hatten, lag klar auf der Hand. Deshalb mußte die Polizei in Aktion treten, und zwar so intensiv wie wohl nur zuvor.

Die Polizeibeamten waren nicht nur zum Schutz der sogenannten Arbeitswilligen da, sondern sie spielten Fuhrmann in allen Variationen, sie halfen bei der Müllabfuhr, bei der Spedition, bei den Steintransporten usw. Die Polizei machte jedes Streitpostenstehen unmöglich, sobald nur zwei Streitende zusammenstanden, wurden sie auseinandergejagt; bei den geringsten Unruhen wurde sofort mit blauer Waffe und Revolver eingeschritten und der Betreffende verhaftet, so daß zeitweilig 20 bis 30 Männer an einem Tage hinter Schloß und Riegel lagen. Ein Kollege, der in einer Brauerei arbeitete und mit dem Streit gar nichts zu tun hatte, wurde abends am Hemdsärmel seines Betriebes, als er nach Hause gehen wollte, von vier Polizisten zu Boden geworfen und mit den Säbeln bearbeitet und obendrein eingepfercht, ein anderer durch Polizeihunde so verwundet, daß er mittels Krankenwagen fortgeschafft werden mußte. Diese und noch eine ganze Reihe Vorlommisse geschehen, ohne daß die Leute sich irgendwie hätten etwas zuschulden kommen lassen. Sie hatten Fuhrmannsstütze an, das genügte, sie für vogelstiel zu erlassen. Einer solchen Willkür der Polizei gegenüber waren die Streitenden machtlos; alle Beschwerden halfen nichts. Um der Opfer nicht noch mehr zu bringen, deshalb wurde der Streit abgebrochen. Die Polizei hat Tatzen vollbracht, wie wir sie hier noch nicht erlebt haben. Der Jagowfilm hat auch hier Schule gemacht, ein Aufnahmestablatt mehr in der Geschichte der Polizeiherrschaft.

Der Kampf ist beendet, der neue Kampf wird kommen. Daran wird die Polizei und auch das Unternehmertum nichts ändern können. Vielleicht kommt er schon früher als es den Unternehmern lieb sein wird. Alle Fuhrer und Transportarbeiter, die diesen Kampf miterlebt haben, werden ihn nicht so leicht vergessen. Heute wissen sie, wo sie hingehören. Was jahrelange Agitationsarbeit nicht vermochte, hat der dreiwöchige Kampf fertiggebracht. Darauf ist der Kampf nicht vergebens gewesen, der Organisationsgedanke hat diese Wurzeln geschlagen. Die Reihen sind geschlossen und wir kommen wieder, das ist der Gedanke, der heute alle besiegt. Darauf aus zu neuen Kämpfen und neuen Siegen. Auch für uns Transportarbeiter steht das Morgenrot einer neuen Zeit. Vereinigt sind wir alles, vereinzelt nichts.

Verschämmerung eines bereits bestehenden Leidens durch einen Unfall ist Unfallsfolge und daher entschädigungsunpflichtig. Der Koblenz arbeiter C. L. in Frankfurt a. M. erlitt im Oktober 1912 dadurch einen Betriebsunfall, daß er mit einem Kollegen zusammen einem andern Kollegen einen schweren Kopf-Knochen auf die Schultern heben wollte. Der Träger erfaßte den Kopf nicht richtig, wodurch der Kopf wieder zur Erde fiel. Da aber der Verletzte und sein Kollege den Kopf noch festhielten, dieser aber mit großer Wucht niedersausete, zog sich L. dabei eine Verletzung in der Brustregion zu. Er mußte die Arbeit infolge großer Schmerzen sofort einstellen. Die Genossenschaft lehnte die Gewährung einer Unfallrente mit der Begründung ab, daß durch ärztliche Gutachten und Überuntersuchungen festgestellt worden sei, es handle sich um eine Entzündung des linken Hüftgelenks mit Ausreitung des Schenkelhalses, was auf ein Rückenmarkleiden zurückzuführen sei. Das Rückenmarkleiden habe schon 1911 bestanden. Auch die Gelenkentzündung habe schon vorher bestanden. Die Gelenke seien am Unfalltag schon derart trahnhaft verändert gewesen, daß auch eine geringe oder untergeordnete Bewegung genugt haben würde, einen Bruch oder eine Verletzung herbeizuführen. Die Tätigkeit, bei der der angebliche Unfall passiert sei, stelle seine Anstrengung dar, die über den Rahmen der Betriebsfähigkeit hinausginge.

Der Verletzte ließ sich natürlich eine solche Erledigung seiner Sache nicht gefallen. Wie erstaunte er aber erst, als er von dem Inhalt der ärztlichen Gutachten Kenntnis erlangte. Schon in dem Gutachten des städtischen Krankenhauses war gesagt, daß der Unfall, wenn er erworben wurde, die gänzliche Gebräuchsunfähigkeit des Gelenks verhängt habe. Und der Unfall war durch Zeugenaussagen haarscharf erwiesen. Das von der Genossenschaft selbst eingeholtene Gutachten sage, daß die Abhängigkeit der Verschämmerung von dem Unfall besteht. Und trotzdem weigerte sich die Genossenschaft zu zahlen. Das Oberversicherungsamt in Wiesbaden erhob dann noch weiteren Beweis durch Einholung eines Gutachtens bei seinem Beraterarsatz. Dieser bezeichnete den Zustand des L. direkt als Unfallsfolge.

Das Oberversicherungsamt verurteilte die Genossenschaft zur Zahlung der Vollrente. Es sagte, wenn auch vorauszuhinken in absehbarer Zeit der gleiche

Zustand, wie er jetzt besteht, ohne das Hinzutreten eines Unfalls sich entwickelt haben würde, so ist doch nicht zu bestreiten, daß die Verrentung des Hüftgelenks im unmittelbaren Anschluß an ein über das Maß der betriebsüblichen Anstrengung hinausgehendes Betriebsereignis eingetreten ist und sofort zu völliger und dauernder Erwerbsunfähigkeit geführt hat. Die Genossenschaft gab nunmehr das Rennen auf. Sie zahlt dem Verletzten die Vollrente von 1014,63 M. im Jahre.

Hamburg. Ein Unternehmer, der gegen die ersten Grundsätze von Treu und Glauben und gegen die guten Sitten verstößt. Zwei Kutscher, die bei dem Fuhrwerksbesitzer Dr. Both beschäftigt waren, erhielten einen Lohn von 5,50 M. pro Tag bei wöchentlicher Lohnzahlung von 33 M. Nach dem Tarifvertrag bestehend Lohn- und Arbeitsbedingungen für Blodwagentreiber, zu dessen Gemeinschaft der Beilager gehört, werden die in die Woche fallenden Feiertage mitbezahlt. Entgegen dieser Bestimmung ist zehn Aufzähler der Lohn für den 25. und 26. Dezember 1913 und für den 1. Januar 1914 vorbehalten. Auch haben zwei Kutscher den Lohn für die beiden und einer für jeden Feiertag nicht bezahlt erhalten. Die Kutscher verlangten insgesamt 181,50 M. von der genannten Firma. Both behauptet, aus Mangel an Arbeit habe er am 22. Dezember seine sämtlichen Kutscher entlassen und ausgezahlt. Er hätte ihnen allerdings gesagt, er

ein. Aber auch hier stand er mit seiner Umgebung des Tarifs keinen Anfang. Die Berufung wurde als unbegründet zurückgewiesen, außerdem muß er auch die Gerichtsinstanz tragen. Das Landgericht begründete die Zurückweisung der Berufung wie folgt:

Der Berufung mußte der Erfolg verjagen werden, und zwar aus den durchaus zutreffenden Erwägungen des Vorberichter. Nach dem Tarifvertrag, nach dem sich die Rechtsbeziehungen der Parteien regeln, besteht tägliche Kündigung beiderseits und auf der Seite der Arbeitgeber die Verpflichtung, die auf Wochenlage fallenden Feiertage wie Werkstage zu bezahlen. Wenn nun der Beilager, wie vorliegenden Falles, diese Verpflichtung umgeht, indem er vor den Feiertagen kündigt und nach den Feiertagen wieder ansetzt, so verstößt dieses Verhalten gegen die ersten Grundsätze von Treu und Glauben und gegen die guten Sitten. Denn das einzige greifbare Motiv für die Kündigung kann nur gewesen sein, daß er die Bezahlung der Feiertage vermeiden wollte. Gerade eine Kündigung mit solchem Motiv erscheint nach den tarifarischen Bestimmungen ungültig. Bei solchem Verhalten muß der Beilager gegen sich stellen lassen, daß die Kündigung offenbar gar nicht ernst gemeint war. Vielleicht wollte der Beilager das Rechtsverhältnis nach Ablauf der Feiertage fortsetzen und meinte, auf diese Weise um die Erfüllung seiner Verpflichtung, die fraglichen Feiertage zu zahlen, herumzukommen. Damit kann er aber durchaus nicht gehört werden.

Spandau. Recht ideale Zustände bestehen für unsere Kollegen Koblenzarbeiter auf den Königl. Instituten. Obgleich man diese immer als Musterbetriebe hinstellt, können wir mit folgendem das Gegenteil beweisen. Unsere Kollegen, welche dort mit dem Ausladen von Kohlen beschäftigt sind, müssen bei gutem und schlechtem Wetter ihr Frühstück, Mittags- und Bepermahl unter freiem Himmel einnehmen. Aber auch zum Umkleiden dient dieselbe Ort. Recht interessant ist es morgens und abends für die Passanten des Kundenflurs, wenn sie unsere Kollegen entdecken bis zum Hemb und nicht selten auch ohne dieses an ihrer Arbeitsstelle beobachten. Unbekümmert ob Sommer oder Winter! Im Interesse unserer Kollegen und der Königl. Betriebe dürfte es liegen, wenn mit diesen Nebelständen endlich aufgeräumt würde und die Direktion der Königl. Institute den Arbeitern heizbare Räume mit Wachgelegenheiten zur Verfügung stellt oder dem Unternehmer, der für Spandau in Frage kommt, Platz anweisen würde mit dem Auftrag, für genügende Unterkunftsräume Sorge zu tragen. Unseren Kollegen aber rufen wir zu: Schieße enger eure Reihen! Sorgt dafür, daß auch der letzte Koblenzarbeiter Spandaus seiner Organisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband, zugeschafft wird.

Weckt sie nicht auf!

"Was sagten Sie dem Manne eben?"
"Ich sagte ihm, er solle sich beeilen."
"Was berechtigt Sie, ihm das zu sagen?"
"Ich bezahle ihn, damit er sich beeile."
"Wieviel zahlen Sie ihm?"
"Zwei Dollar täglich."
"Woher nehmen Sie das Geld, um ihn zu bezahlen?"
"Ich verlasse Ziegelseine."
"Wer macht die Ziegelseine?"
"Er."
"Wieviel Ziegelseine macht er?"
"Vierundzwanzig Mann machen täglich 24 000 Steine."
"Also, anstatt Sie ihn bezahlen, zahlt er Ihnen täglich fünf Dollar, damit Sie umherstehen und ihm sagen, daß er sich beeile sollte."
"Schon recht, aber ich bezahle die Maschinen."
"Wie haben Sie die Maschinen erlangt?"
"Ich verkaufte Ziegel und kaufte sie."
"Wer macht die Ziegel?"
"Schweigen Sie! Sie werden die törichten Ge-sellen auf und dann werden sie die Ziegel für sich selber machen wollen."

Tonnen ja am nächsten Morgen wieder um Arbeit vorgetragen. Die Leute haben es auch getan und sind, da Arbeit vorhanden war, den Tag über beschäftigt und abends wieder abgezahlt. Am 27. Dezember sind sie wieder neu eingestellt. Am 31. Dezember sind die Leute dann wieder aus angeblichem Arbeitsmangel entlassen und am 2. Januar wieder eingestellt. Die Lohnzahlung für die Feiertage hat der Fuhrer darunter gespart.

Das Gewerbebericht unter Vorst. des Amtsgerichts Dr. Doe war jedoch anderer Meinung. Es sagte im Urteil unter anderem: Das Vorbringen des Beilagers richtet sich tatsächlich selbst. Es ist zu durchsichtige als daß der Beilager erwartet hätte, damit seinen Standpunkt erfolgreich zu führen. Allerdings kann nach dem Tarifvertrag, zu dessen Gemeinschaft nicht der Beilager bekennt, daß Arbeitsverhältnisse manchmal anderweitiger Vereinbarung jeden Abend beiderseits nach vollendet Arbeit gelöst werden, so daß es an sich das gute Recht des Beilagers gewesen wäre, die Arbeitsverträge mit den Magazin am 23. bzw. 31. Dezember zu lösen. Das Verhalten des Beilagers läßt aber zweifelsfrei erkennen, daß es ihm um eine wirksame Lösung des Arbeitsverhältnisses gar nicht zu tun gewesen ist, sondern allein darum, wie er sich von einer juristisch begründeten und anerkannten Verpflichtung, die ihm gegenüber seinen Arbeitern oblag, freimachen könnte. Sein Vorgehen ist nach der Überzeugung des Gerichts lediglich ein Verlust, seiner durch den Tarifvertrag ihm obliegenden Pflicht, die in die Woche fallenden Feiertage mitzubezahlen, ledig zu werden. Dem mußte aber die Willkür des Gerichts verzeigt bleiben. Wenn der Beilager einen Tarifvertrag als für sich verbindlich anerkennt, muß er ihn auch halten. Das Vorgehen des Beilagers ist aber mit dem im gewöhnlichen Leben vom Arbeitgeber zu fordern Anstand nicht nur nicht vereinbar sondern widerspricht den üblichen und normalenweise zu fordern An-sichten und Geschlossenheiten und schlägt der guten Sitten und Treu und Glauben ins Gesicht. Die verdeckte Umgehung des Tarifs ist daher als eine wider die guten Sitten verstörende Entziehung von vertraglichen Verpflichtungen seitens des Beilagers und als solche für nichtig anzusehen, so daß dem nach dem Tarif begründet werden muß. Der Höhe nach nicht streitigen Klageanspruch nicht statthaft gegeben werden muß. Der Fuhrer muß die geforderte Summe und die Gerichtskosten zahlen.

Diese klatschende Obrede genügte dem Unternehmer jedoch nicht; er legte Berufung beim Landgericht

Öffentliche und Mitglieder-Beratungen.

Berlin. Die Delegierten zur örtlichen Generalversammlung waren am 18. Mai ziemlich zahlreich versammelt, um den Quartalsbericht für den Bezirk Groß-Berlin entgegenzunehmen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde mitgeteilt, daß im Laufe der Zeit 55 Mitglieder verstorben sind. Die Namen wurden benannt und das Andenken der Verschiedenen durch Erheben von den Plänen geehrt. Die Namen der Verstorbenen sind: Gustav Adam, August Balzer, Max Bart, Gustav Berger, Karl Binder, August Brachlow, Karl Buchholz, Bernhard Dittmann, Eduard Dürr, Luise Elge, Otto Fechner, Fritz Friedrich, Friedrich Fromholt, Ernst Fuhrmann, Wilhelm Gau, Wilhelm Gauk, Emil Groth, Karl Görner, August Hauff, Hermann Hein, Heinrich Heppach, Fritz Hilbrandt, Emil Hohenlohe, Alfred Jechle, Adalbert Jedzierski, Max Jöbke, Paul Kober, Wilhelm Krüger, Wilhelm Kuhlmann, Karl Lehmann, Friedrich Linde, Franz Masche, Karl Märk, Karl Meyer, Friedrich Mayer, Eduard Müller, Willi Niemann, Gustav Ollersdorf, Stanislaus Pawlowitsch, Paul Pänder, Johann Pissat, Wilhelm Raub, Gustav Regel, Wilhelm Rückheim, Willi Schmidt, Wilhelm Schneider, Ruth Schröder, Gottlieb Schulz, Fritz Schulz, Albert Seipold, Fritz Stamp, Hugo Thomas, Gustav Voigt, Otto Wendl, Erich Wiesemann.

Ferner wurde mitgeteilt, daß wie alljährlich am 1. Pfingstfeiertag, 31. Mai, in der Brauerei Friedrichshain ein Konzert stattfindet, wozu um rege Beteiligung ersucht wird. Gleichzeitig wurde auf die am Sonntag, den 14. Juni, in Mentes Volksgarten, Vichberg und Insel-Restaurant Plötzensee angebrachte Volks-Sommerfeier hingewiesen und ebenfalls um rege Propaganda ersucht.

Um die Agitation für die "Vollfürsorge" zu fördern, wird auf die Fragesteller, die zur Verteilung gelangten, aufmerksam gemacht und auf die Versammlungen der Kollegen Bau- und Arbeitslütcher hingewiesen. Als dann werden die Delegierten im Interesse der Handelsangestellten besonders ersucht, im Kreise der Angehörigen und Kollegien einsichtig dafür zu sorgen, daß die Arbeiterschaft Einkäufe, gleichviel welcher Art, des Sonntags nicht mehr macht, damit der Einwand der Ladenbesitzer, daß es gerade die Arbeiter wären, welche ihre Einkäufe des Sonntags machen, genommen wird. Die Parole muß überall lauten: "Kaufst nicht am Sonntag!"

Zum Gehäßbericht, der gebracht vorsteht, wird bemerkt, daß Lohnbewegungen im 1. Quartal des Jahres im Verhältnis weniger zu verzeichnen waren. Der wirtschaftliche Niedergang macht sich immer noch recht fühlbar bemerkbar.

Angriffsbewegungen wurden in den Betrieben von Oskar Staller, Verbandsstoffe, H. U. Gohn, Abzählgungsgeschäft, Berliner Genossenschaft, Bäckerei, Leopold Künne, Bierdruckapparate, F. u. M. Camphausen, Biergroßhandlung und F. Puhle, Seifenhand-

lung, geführt, die ohne Arbeitseinstellung mit Erfolg für die Beteiligten beendet wurden. Zu Abwehrbewegungen kam es in den Betrieben von Wäscheverleihgeschäften, Freie Vereinigung, C. Haerling, Spedition, H. Gmard, Spedition, M. Vorwärts, Fuhrwerksbetrieb, Biegeltransportgesellschaft, Biegelsteintransport, P. Malewitsch, Kraftdroschkenbetrieb, Elektromobil-Betriebsgesellschaft, Kraftdroschkenbetrieb, A. Reiche, Kraftdroschkenbetrieb, P. Sawatowski, Kraftdroschkenbetrieb und O. Radmann, Eisengießerei, die auch sämtlich erfolgreich beendet werden konnten. Das Gesamtergebnis der Bahnbewegungen ist folgendes:

Forderungen wurden eingereicht bei 6 Firmen mit 104 beteiligten Kollegen. Bei 5 Firmen erzielten 90 Kollegen eine Lohnzulage von 124,75 M. pro Woche. Außerdem erzielten 41 Kollegen bei 3 Firmen an Arbeitszeitverkürzung 90 Stunden pro Woche. Es ist abgewehrt worden bei 5 Firmen die Reduzierung des Lohnes für 126 Kollegen von 295,50 M. pro Woche und außerdem bei 1 Firma für 18 Kollegen die Verlängerung der Arbeitszeit um 216 Stunden pro Woche. Bei 2 Firmen konnte die Maßregelung von 1 resp. 2 Betriebsleuten abgewehrt werden und bei 15 Firmen (Wäscheverleihern) mit 62 Kollegen sind Differenzen beigelegt worden, welche in bezug auf die Kundschaft beim Abgang des Fahrers wiederholt zu unliebsamen Vorfallnissen geführt haben.

Die Agitationstätigkeit war eine sehr rege. Die Sektion 1 (Handelsarbeiter) hatte an Versammlungen, Predigungen, Vertrauensmännerversammlungen und Verhandlungen 634, die Sektion 2: 842, Sektion 3: 54, Sektion 4: 168 und die Sektion 5: 347 diverse Zusammenkünfte, während die Jugendlichen 104 zu verzeichnen hatten. Neuauflnahmen wurden insgesamt 3066 und 135 Neubertritte, zusammen 3201 gemacht. Trotz dieser eifriger Tätigkeit sind dennoch die Mitgliederbestände um circa 200 gesunken, so daß diesmal mit einem Aufschwung zum nächsten Bedauern nicht gerechnet werden konnte. Während der Bestand am 1. 1. 1914: 48 872 männliche, 2016 jugendliche, 2017 weibliche, insgesamt 52 935 Mitglieder betrug, waren am 1. 4. 1914: 48 687 männliche, 1998 jugendliche, 2035 weibliche, insgesamt nur 52 720 zu verzeichnen. Hierzu wurde der Wunsch ausgesprochen, dafür zu sorgen, daß die Sektion wieder aufgeweckt wird. In der Diskussion wurde allseitig auch dann gelobt, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Im besonderen wurden die Vertrauensleute aufgefordert, stets die Bücher zu kontrollieren und darauf zu achten, daß die Beiträge auch pünktlich entrichtet werden. Ferner wurde zum Ausdruck gebracht, daß es nicht immer Arbeitslose sind, welche die Mitgliedschaft fallen lassen, sondern vielfach Kollegen, die rein aus Nachlässigkeit vertrüben, ihre Beiträge zu entrichten. Aus diesem Grunde ist es doppelte Pflicht eines jeden Funktionärs, seine Schuldigkeit der Organisation gegenüber zu erfüllen.

Bezüglich des Kassenberichts wird hervorgehoben, daß derzeit diesmal ebenfalls kein günstiges Bild zeigt. In Rücksicht darauf, daß jedoch die ausgesteuerten arbeitslosen Mitglieder vier Wochen Extraunterstützung aus Ortsmitteln erhalten, sind im Monat Dezember 12 800 M. und als Weihnachtsunterstützung 8000 M. ausgegeben worden und für die Monate Januar und Februar 38 600 M., so daß im ganzen 59 458,40 M. besonders verausgabt worden sind. Für das nächste Quartal wird ein besserer Kassenabschluß erwartet. Wird die große Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern ebenfalls sehr zu leiden halten, berücksichtigt, so darf mit Recht behauptet werden, daß die Organisation den Verhältnissen nach jeder Richtung hin Rechnung getragen hat. An Einnahmen und Ausgaben sind folgende Posten zu verzeichnen:

Kassenbericht für das 1. Quartal 1914.

Einnahme:

Bezirkssassenbestand am 1. 1. 14 .	214 452,27 M.
B.-B.-H.-Fonds - Kassenbestand am 1. 1. 14 .	29 024,50 "
2553 Beitragsgeb. a 1 M. (mnl.)	2 553 — "
253 " a 50 Pf. (gfd.)	126,50 "
150 " a 50 Pf. (wbl.)	75, — "
518837 Wochenbeitr. a 60 Pf. (mnl.)	311 302,20 "
1826 " a 30 Pf. (gfd.)	5 480,40 "
22384 " a 30 Pf. (wbl.)	6 715,20 "
4070 " a 30 Pf. (mnl. inv.)	1 221, — "
50 " a 15 Pf. (wbl.)	7,50 "
188 der Kino-Wend-	
Arbeiter a 25 Pf. .	47, — "
10 Streifsondermarken a 30 Pf. .	3, — "
6455 Baufondsmarken a 50 Pf. .	8 227,50 "
800 " a 25 Pf. .	200, — "
24 Duplitztbücher a 20 Pf. .	4,80 "
30 Nachzahlungen a 10 Pf. .	3, — "
211 Einfluss .	191,40 "
Agitation und Versammlungen .	159,05 "
Büchsen ufw. .	27, — "
Diverse .	53,65 "
Zusammen	574 873,97 M.

Ausgabe:

Derl. Zuschuß Arbeitslosenunterstützung .	38 636,25 M.
Beerdigungsbeihilfe .	2 252,95 "
B.-B.-H.-Fonds, Beerdigungsbeihilfe .	485, — "
Derl. Streitunterstützung .	1 815,85 "
Maßregelungsumunterstützung .	176,50 "
Rechtschub .	206,50 "
Ortsgerichte, Reiseunterstützung .	90,05 "
Arbeitsnachweis .	9 819,90 "
Bibliothek .	1 966,43 "
Gehälter der Bureauangestellten .	23 473,88 "
Aushilfe und Beitragsüberträger .	4 056, — "
Verkehrsbeiträge der Angestellten	
und Aushilfe .	2 806,31 "
Einfässerer-Gehälter .	24 303,95 "
-Versicherungsbeiträge .	265,13 "
-Fahrgeld, Porto .	298,69 "
-Mantogeld, Prozesse .	1 543,40 "

Bahnhofsstellen- und sonstige Beitragsentlastung

Courier-Expedition .	68,90 M.
Fernsprechgebühren und Neuanlagen .	489,76 "
Bureau-Utenstellen, Reisemöglichkeiten .	800,10 "
Miete, Reinigung, Beleuchtung, Heizung, Versammlungen .	1 672,77 "
Agitation und Versammlungen .	2 225,39 "
Verwaltungsschüttungen und Revisionen .	5 701,60 "
Drucksachen .	734,65 "
Abonnementen, Annonsen, Zeitschriften .	756,50 "
Gesangverein der Transportarbeiter .	576,23 "
Porto .	66 — "
Expedition u. diverse kleine Ausgaben .	954,44 "
Beiträge Berliner Gew.-Kommission .	119,37 "
In die Hauptfasse abgeliefert .	7 641,30 "
Bezirkssassenbestand am 1. 4. 14 .	213 186,10 "
B.-B.-H.-Fonds - Kassenbestand am 1. 4. 14 .	199 054,57 "
Zusammen	28 539,50 "

Zusammen: 574 873,97 M.

bilanz:

Bezirkssassenbestand am 1. 1. 1914 .	214 452,27 M.
1. 4. 1914 .	199 054,57 "

Defizit im 1. Quartal 1914 .	15 397,70 M.
------------------------------	--------------

B.-B.-H.-Fonds - Kassenbestand am 1. 1. 1914 .	29 024,50 M.
1. 4. 1914 .	28 539,50 "

Wehrabgabe im 1. Quartal 1914 .	485, — M.
---------------------------------	-----------

An beitragsfreien Märten wurden im 1. Quartal verblebt	
an männliche Mitglieder .	13 616 Stück
" jugendliche .	203 "
" weibliche .	147 "

Zusammen: 13 966 Stück	
------------------------	--

Abréchnung mit der Hauptfasse:

Ablieferern .	213 186,10 M.
---------------	---------------

Die Hauptfasse erhält:	
------------------------	--

Für Erwerbslosenunterstützung belege	
a) an Arbeitslose .	73 926,70 M.
b) Kraut .	77 418,75 "
Streitunterstützung .	10 940,30 "
Gemütegelegenheitenunterstützung .	1 318, — "
Extraunterstützung (Notfall) .	2 776, — "
Beerdigungsbeihilfe .	7 205, — "
Rechtschub .	320,65 "
Zusammen	173 905,40 M.

In bar abgeliefert .	39 280,70 "
----------------------	-------------

B.-B.-H.-Fonds - Kassenbestand am 1. 1. 1914 .	213 186,10 M.
--	---------------

Beerdigungs-Zuschuß .	29 024,50 M.
-----------------------	--------------

a) 4 Kollegen .	190, — M.
b) 3 Frauen b. Koll. .	160, — "
c) 4 Kinder d. Koll. .	135, — " 485, — "

Kassenbestand am 1. 4. 1914 .	28 539,50 M.
-------------------------------	--------------

Paul Steinicke, Kassierer.
J. V. Melzner.

Die Revisionskommission:

Otto Reiche, Max Bröll, Ernst Körster, Fritz Zimmermann, Richard Nölle.

Zum Bericht des Arbeitsnachweises wird ausgeführt, daß sich arbeitslos auf die verschiedenen Branchen verteilt 4943 gemeldet haben. Stellen wurden dagegen gemeldet für fest 2157 und zur Aushilfe 4670 zusammen 6827; bestellt wurden Stellen 1519 und 4596, insgesamt 6115. An Arbeitslosenunterstützung mußte die Summe von 73 695,45 M. ausgezahlt werden. Arbeitslos blieben an Schluss des 1. Quartals immer noch 1826 Kollegen. Diese Zahl ist im Verhältnis recht erheblich, die Mahnung, jede freie Stellung sofort den Arbeitsnachweisen zu melden, sollte von jedem Mitgliede erfüllt werden; denn nichts ist unangenehmer für den Familienbauer als längere Zeit ohne Arbeit zu sein.

Nachdem alsdann einzelne Anfragen befriedigend beantwortet wurden, wurde auf Antrag der Revisionskommission dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Wegen gräßlichen Vergeltens gegen die Bestimmungen des Statuts § 3 Abj. 7 wurden dem Verbandsvorstand zum Auschluß aus der Organisation empfohlen:
Max Heinrich, Kraftdroschkenführer, Solbinerstr. 41 und Wilhelm Pollat, Rollstützer, Neukölln, Karlsgartenstraße 20.

Asdann wurde sehr eingehend der Schiedsspruch, den ein Schiedsgericht wegen der Biersäfer gefällt, behandelt. Hierzu wird unter anderem ausgeführt, daß während der letzten Sozialbewegung das Urteil noch mehr als bestrenden erreigte, dies um so mehr, als durch die Beschlüsse des Hamburger Gewerkschaftskongresses die Grenzstreitigkeiten geregelt waren. Auffällig ist 1908 auf dem Kongress entschieden worden, daß nicht die Betriebe, sondern Verufsorganisation maßgebend ist.

Der Brauerverband hat jedoch auch mit den gelesenen Berufen schon immer Differenzen wegen der Zuständigkeit gehabt; dieser glaubte, alle in den Brauereien Tätigen, gleichviel welche Arbeit sie beschäftigten auch ausführen, organisieren zu können. Das im Jahre 1909 geschaffene Kartell, dem die Böttcher, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Schmiede, Sattler, Maurer, Zimmerer, Maler, Gärtner und Transportarbeiter angeschlossen waren, hatte ausdrücklich in den Bestimmungen festgelegt, daß die Agitation in den Brauereien loyal zu handhaben ist und unter Beachtung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse. Ferner war ausgedrückt, daß das Fabrikpersonal zum Transportarbeiterverband, die Maschinisten und Heizer in ihrer Organisation, alle übrigen Handwerker in die für sie zuständigen Organisationen gehören.

Der Brauerverband nahm jedoch den entgegengesetzten Standpunkt ein und glaubte berechtigt zu sein, daß

alles, was in den Brauereien beschäftigt ist, an sich zu reichen. Wiederholte Aussprachen mit Vertretern der Generalversammlung und den Hauptvorständen brachten keine Einigung zwischen unserm Verband und den Brauern. Dagegen mußte der Brauerverband die gelesenen Berufe anerkennen.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß uns nahegelegt wurde, daß das Fahrpersonal, obgleich unzuverlässig zum Transportarbeiterverband gehörig, zum Schiedsgericht zugezogen sei. Dieser Vorschlag ist zu verwerfen, da der Schiedsgericht zusammengesetzt aus Vertretern und einem unparteiischen Vorsteher ist; aus der Veröffentlichung des Schiedsspruchs ist zu ersehen, daß wir unter keinen Umständen unterliegen können.

Leider wird darauf hingewiesen, daß der Vorwurf gemacht werden kann, daß der Schiedsgerichtsentscheid als ungerecht gilt. Wir werden auch unter keinen Umständen damit einverstanden sein und unsere Rechte nach jeder Richtung zu wahren wissen. Von einer Überzeugung der Kollegen Biersäfer an den Brauerverband kann nicht die Rede sein. Der Bestand kann erst recht keine Rede sein. Der Bestand kann erhalten, und Pflicht der gesamten Branchen, ganz gleich ob Handels-, Transport- oder Verkehrsarbeiter wird es sein, die Branche der Biersäfer zu unterstützen. Nachdem noch Ausführungen noch wissentlich bestätigt wurden, war sich die Versammlung einig darüber, daß die Aussage des Schiedsspruchs eine falsche ist. Die nachstehende Resolution gelangte alsdann zur einstimmigen Annahme.

Die heute, am 14. Mai 1914, stattfindende Sitzung sämtlicher Brandenburger und sonstiger Funktionäre der Sektion 2 nimmt mit größtem Bedauern Kenntnis von dem Schiedsspruch in Sachen der Grenzstreitigkeiten mit dem Brauerverband.

Angesichts der Tatsache, daß dieser Schiedsspruch sich nicht in Übereinstimmung mit den bestehenden Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse befindet, betrachten die Funktionäre der Sektion 2 diesen Schiedsspruch als einen Fehlentscheid, der geeignet ist, die bestehenden Rechtsgrundlagen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu durchbrechen.

Die Auffassung des Schiedsgerichts, daß die Biersäfer, in der Hauptfasse aus den inneren Betriebsarbeiten der Brauereien hervorgehen, ist irrig und trifft vor allen Dingen für Berlin nicht zu.

Der Biersäfer ist und bleibt im wahren Sinne des Wortes, auf Grund seiner Tätigkeit, Transportarbeiter und kann aus diesem Grunde nicht als Brauereiarbeiter angesehen werden.

Die Brandenburger Leitung der Sektion 2 protestiert daher ganz energisch gegen eine derartige ungerechte Entscheidung und erwartet, daß der Kölner Verbandsvorstand sich mit diesem Schiedsspruch beschäftigt und Maßnahmen ergreift, welche geeignet sind, die Interessen unseres Verbandes nach jeder Richtung hin zu wahren.

Nochmals die Generalversammlung, die Resolution der Sektion 2 sich zu eigen gemacht hat, wird es nun mehr Aufgabe des Kölner Verbands vorzunehmen, sein bestimmt bestes Vorrecht in dieser Angelegenheit zu verteidigen. Nochmals rufen wir allen Branchen zu: Unterstützt die Kollegen Biersäfer!

Düsseldorf. Unsere Generalversammlung tagte am 18. Mai. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt die Versammlung das Auditeden des verstorbenen Kollegen Joa. Baum durch Erheben von den Blättern. Als Verbandsstagsdelegierte wurden die Kollegen Andreas Küpper, Düsseldorf und Corn. Lacarr. Norden gewählt. Asdann gab Bevollmächtigter Bohne den Geschäftsbereich. Unsere Kollegen bei Bierleiter lehnten es ab, dort gemeinsam mit den Christen bei Abschluss eines Tarifes vorzutreten. Ein Antritt der Christen betreffs unseres Verbandes zum Volkshaus wird auf seine vorsichtige Seite sein, denn es ist doch zu blamabel, wenn in Berlin die Glocken läuten, nach Düsseldorf mit dem schwärzten Gifft zu spritzen. 1593 Postlizenzen müssen erlebt werden; 33 mündliche Ausläufe wurden gegeben und 7 Schriftsätze ausgefertigt. 47 Versammlungen, 112 Besprechungen und Sitzungen fanden statt. Differenzen gab es bei den Firmen: Händler, Frohlein u. Hölden, Schönborn, R. A. Bok, Degginger, H. H. H. Allgemeiner Konsumverein, auf der "Rheinischen", bei Wehrhan sowie bei der Holzfirma Junter, wegen Arbeitsverweigerung an den Sektionsleiter der Hafenarbeiter, der aber eingestellt wurde. Jeder Transportarbeiter muß Mitglied des Allgemeinen Konsumvereins werden. Während der Verbandsstagsitzung sollen Beurtsversammlungen mit einschlägigen befähigten Referenten stattfinden. Für Neuk. mit seiner sich ganz eminent entwickelnden Industrie muß unbedingt eine tüchtige Kraft freigesetzt werden.

Asdann erläutert der Kassierer Kollege Kriegel den gebrückt vorliegenden Kassenbericht, der eine schwere Finanzprägnanz der Ortsklasse noch vom letzten Jahrungsatz ergibt. Trotz der schweren Wirkungen der Krise haben wir 1910 Mitglieder.

Abréchnung vom 1. Quartal 1914.

Ginnahmen:

Kassenbestand vom 4. Quartal 1913 .	3 587,77 M.
161 Beiträge a 1 M.	161, — "

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 24. Woche
des Jahres 1914 ist fällig.

bindung gesezt und auch Erfolg gehabt. Die Abrechnung vom Quartal gibt Kollege Sch. Der Mitgliederbestand betrug 260. An Unterstützungen wurden 620,80 M. gezahlt. Kassen und Bücher befinden sich in bester Ordnung. Im Vorstand ist beschlossen worden, jährlich 5 Mark für Anteilsverwertung am Gewerkschaftshaus zu zahlen, was einstimmig angenommen wurde. Nachdem gab der Vorsitzende das Wahlresultat bekannt. Über diesen Punkt entspann sich eine lebhafte Debatte, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Memel. Am Sonntag, den 17. Mai, stand unsere Quartalsversammlung statt. Den Geschäftsaufschluss erstattete der Bevollmächtigte. Der geschäftliche Bericht gestaltete sich demnach im 1. Quartal sehr rege. Zu verzeichnen waren 236 Posteingänge und 215 Ausgänge. Für Mitglieder sind 40 Schriftstücke angefordert worden. Sie bezogen sich auf alle Zweige der Arbeiterversicherung und des bürgerlichen Rechts. Auskünfte in Arbeiterversicherungs- Rechtsachen usw. sind 126 erteilt worden. Diese Zahlen zeugen davon, daß die Kollegen immer mehr die Gelegenheit benutzen und sich Platz holen in allen möglichen Lebenslagen. Es ist das auch gut so, wird doch dadurch die Wissenskreislauf, die gerade hier ganz besonders in Blüte steht, eingegrenzt. Versammlungen sind 16 abgehalten worden; sie besaßen sich mit geschäftlichen, agitatorischen und organisatorischen Fragen, weiter wurden Berufsstagen, Wirkstände usw. behandelt. Besprechungen und Sitzungen machten sich 20 nötig, in 14 der selben kamen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Erörterung, während sechs der geschäftlichen Berichtserstattung dienten. Lohnbewegungen waren keine zu verzeichnen, jedoch waren Differenzen mit einigen Holzplattenunternehmern zu klären. Diese Leute glauben immer, zu gelegener Zeit die Bestimmungen des Tarifvertrages durchbrechen zu können, was ihnen jedoch infolge Wachsamkeit der Kollegen nicht gelingt. An der Ausschreibung in der chemischen Fabrik "Union" waren 14 Kollegen beteiligt. Der Bevollmächtigte berichtete weiter über die am 29. März stattfindende Wahl zum Verbandsstag. Die Beteiligung ist demnach eine sehr geringe gewesen. Von 1200 Mitgliedern übten ganze 215 ihr Stimmrecht aus. Von den aufgestellten Kandidaten erhielt der Kollege Pannars 78, Große 117 und Rauch 20 Stimmen. Große gilt demnach als gewählt. Gegen die Wahl selbst ist bei dem Hauptvorstand Protest eingelegt worden und war vom Kollegen Gelszeit. Der mit der Untersuchung des Falles betraute Gauleiter stellte fest, daß der Protest unbegründet gewesen ist. Der mit dem Holzarbeiterverband abgeschlossene Kartellvertrag hat die Krise der Zugehörigkeit der Holzarbeiter auf den Schneidemühlen geläufig, klar darüber scheint aber der Ortsangestellte des Holzarbeiterverbandes nicht zu sein; verantwortliche er doch einen Haftsaettel, auf dem allen Ernstes behauptet wird, daß alle auf Holzplätzen beschäftigte Arbeiter in seine Organisation gehören. Dem ist die Gauverwaltung in einem Flugblatt entgegneten. Demnach gehören nach dem klaren Vorlaut des Vertrages alle an den Maschinen beschäftigten Arbeiter in den Holzarbeiter- und die übrigen auf Holzplätzen und Schneidemühlen Beschäftigten in den Transportarbeiterverband. Darauf gab der Kassierer den Kassenbericht. Zum besseren Verständnis für die Kollegen wurde der Kassenbericht gedruckt. Einige Positionen des Berichts unterzog der Kassierer einer besonderen Erklärung. So sind für Arbeitslose 8833,30 M. und für Kranken 2408,05 M. aus Mitteln der Hauptkasse zur Auszahlung aufgewendet worden. Die Organisation ist damit für die Kollegen eine Art Sparkasse geworden, nur mit dem Unterschied, daß hier an Orte die Kollegen ihre Beiträge nicht mit 3 oder 4 Proz. verzinst bekommen, sondern daß die Vergütung rund 200 Prozent beträgt, eben mit anderen Worten, es wurde das Doppelte des Beitrags in Form von Unterstützungen an die Mitglieder zurückgezahlt. Schuld an dieser gewiß nicht gefundenen Verhältnissen ist die langanhaltende Arbeitslosigkeit der Kollegen. Noch kein Jahr hat sich der Beginn der Schifffahrt so hinausgezögert, als wie gerade dieses Frühjahr. Ein sicheres Zeichen der wirtschaftlichen Depression. In der Debatte über den Geschäftsaufschluss bemerkte der Kollege Gelszeit, daß er keinen Protest gegen die Wahl des Kollegen Große eingelegt habe, sondern daß er nur über einige Punkte Aufklärung von der Gauverwaltung erbeten habe; wenn lebte daraus einen Wahlprotest mache, sei sei das wieder von ihm gewünscht noch beabsichtigt gewesen. Über den Kassenbericht wurde zu einzelnen Positionen Aufklärung verlangt und gegeben. Auf Antrag der Redaktion erfolgte Entlastung des Kassierers. Unter Verbandsangelegenheiten stellte ein Kollege den Antrag auf Einführung einer Strafe von 10 Pf. für jeden Kollegen, der ohne triftigen Grund der Versammlung fernbleibt. Der Antrag musste, weil praktisch undurchführbar, abgelehnt werden. Das gleiche Schicksal widerfuhr einem Antrag auf Einführung eines Beitragssatzes von 10 Pf. für jeden eintretenden Sterbefall. Der Antragsteller, ein Kollege aus der Mitte der Versammlung, begründete seinen Antrag damit, daß die Beteiligung an der Beerdigung bestreiter Kollegen eine direkt miserabile sei und kann zuweilen noch nicht einmal soviel Teilnehmer zusammen, um die nötigen Träger stellen zu können. Diesem liebhaberische sollte dadurch abgeholfen werden, daß

aus dem anzusammelnden Fonds die Träger bezahlt würden; ebenso könnte an die Hinterbliebenen eine bestimmte Summe zur statutarischen Beerdigungsbeiträge zur Auszahlung kommen. Die zu diesem Antrag sich meldenden Redner gaben zwar den guten Zweck, der mit diesem Antrag verfolgt werde, zu, waren jedoch der Meinung, daß mit der Einführung von Extra- marken keine guten Erfahrungen gemacht werden seien und daß aus diesem Grunde dem Antrag nicht zugestimmt werden könnte. Nach einem Aufruf an die Versammlten, in der Agitation nicht zu erschrecken und auch den übrigen Fragen des gewerkschaftlichen Lebens das nötige Interesse entgegenzu bringen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Oldenburg. In der örtlichen Generalversammlung, welche am 20. Mai tagte, wurde zunächst der Kassenbericht vom ersten Quartal erstattet. Einnahme insklusive Kassenbestand 2256,78 M., Ausgabe 1756,02 M., Kassenbestand am 1. April 1914 500,76 M. Herausgaben wurden: an Arbeitslose 96,85 M., an Kranken 315 M., an Gemahltrechte 227 M., an Reiseunterstützungen 15 M. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt.

Der Mitgliederbestand beträgt 290. Dann wurde der Geschäftsaufschluss gegeben und gutgeheissen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch von der Arbeitsniederlegung der Kollegen bei der Firma Friedrich, Holzhandlung, berichtet, wonach die Kollegen zwei Tage gestellt und mit voller Erfolg ihre Forderungen durchgedrückt haben. Es ist ein Tarif auf mehrere Jahre abgeschlossen. Erwähnen wollen wir nur, daß hier in diesem Betrieb volle Einigkeit der Kollegen herrsche. Es kamen 23 Kollegen in Betracht, und haben dieselben sämtlich ohne Ausnahme die Arbeit niedergelegt, darum blieb der Erfolg nicht aus; daran mögen sich hauptsächlich die Speditionsarbeiter in Oldenburg ein Beispiel nehmen.

Dann folgte ein Referat des Arbeitssekretärs Kreese mit dem Thema "Der Gewerkschafts im Straßenrecht". Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe mit vollem Geschick, und wurde ihm am Schluß des Referates reicher Beifall gespendet. Nachdem wurde der Kartellbericht gegeben und im großen und ganzen gut geheissen, bis auf einige Unstimmigkeiten, die sich zwischen unserem Verband und dem Bauarbeiterverband ergeben haben. Dann wurde noch auf das Verhalten des Bauarbeiterverbandes hingewiesen. Ferner wurde an Stelle des abgereisten Kollegen Bübbendorf als Kartelldelegierter der Kollege Bloch gewählt, und wies der Kollege Leybold darauf hin, daß es Pflicht der Kartelldelegierten sei, stets an den Kartellversammlungen teilzunehmen. Der Kollege Bester erneuerte Lehmbus, daß es ihm bei dem besten Willen immer nicht möglich sei, zu erscheinen, da er mit den Verwaltungsarbeiten sehr beschäftigt sei, und aus diesem Grunde möchten die Kollegen das Fernbleiben entschuldigen; es genüge die Anwesenheit des Vorsitzenden, wenn etwas Besonderes vorliege, womit die Versammlung sich auch zufrieden gab. Dann folgte Schluss der gut besuchten Versammlung.

Dieses Gegengewicht muß sich um so leistungsfähiger erweisen, je größer der Zusammenschluß im Konsum ist. Bei dieser Gelegenheit war auch von der erzieherischen Tätigkeit der Konsumgenossenschaften die Rede, die den Gewerkschaften zugute kommt. Die Konsumgenossenschaft hebt die Vorgriffsrichtung auf. Damit ist die Gefahr beseitigt, daß der Arbeiter durch die Vorgriffsrichtung in das Lumpenproletariat hineinläuft, was der gewerkschaftlichen Bewegung zufließen kann. Der Lumpenproletariat ist für gewerkschaftliche Bemühungen nicht zu haben. Indem also die Genossenschaft den Verbraucher durch den Grundzustand der Verzahlung zur Wirtschaftlichkeit erzieht, verleiht sie ihm jene Widerstandsfähigkeit, deren der Gewerkschafter vor allen Dingen bedarf. Die Erziehung zur Wirtschaftlichkeit wird hier genau so wie die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften.

Keine bessere Unterstützung für gewerkschaftliche Unternehmen als die genossenschaftlichen Einrichtungen von Sparfasse und Rörfonds. Sie wirken legenreicher bei allen den wirtschaftlichen Gefahren, denen sich der Arbeiter eigentlich stets gegenüberstellt, handelt es sich um Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streiks oder Aussperungen. Sparfasse und Rörfonds zu ihrer Bedeutung verholfen, bringen dann jene günstige Wechselwirkung zwischen Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften auf, die sich bei den Genossenschaften in der Erhöhung der Kaufkraft äußert, herbeigeführt durch die Steigerung des Einkommens durch die gewerkschaftliche Arbeit. Hier ist die Steigerung des Absatzes der Konsumvereine die unmittelbare Folge gewerkschaftlicher Organisation; auf der anderen Seite erfolgt dann die fast automatische Kräftigung der Widerstandsfähigkeit der am organisierten Verbrauch Beteiligten. Es dürfte kaum etwas Schöneres geben als diese natürliche Wechselwirkung zwischen zwei wirtschaftlichen Bewegungen.

Unfallversicherung der Kutscher und Chauffeure. Hat man glücklich nach langem Warten auch eine weitere Kategorie von Arbeitern gegen Unfall versichert, so ergeben sich schon neue Schwierigkeiten, da infolge Ganzes Gesetzgebung nie klar und deutlich genug geworden ist. Über die Versicherung der Kutscher und Chauffeure äußert sich z. B. der soeben erschienene Bericht der Seiden-Berufsgenossenschaft wie folgt:

Große Unklarheit herrsche über die Versicherung der Kutscher und Chauffeure bei der am 1. Januar 1913 neu ins Leben getretenen Versicherungsgenossenschaft für Privatauto- und Reittierzüchter, bei der es sich lediglich um das nichtgewerbsmäßige Halten von Fahrzeugen resp. Reittieren handelt. Nach längeren Verhandlungen zwischen dieser Genossenschaft und dem Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften ist durch Beschluss des deutschen Berufsgenossenschaftstages in Dresden vom 31. Mai 1913 die Frage, wodurch die beim Betrieb dieser Fahrzeuge resp. bei der Reittierhaltung beschäftigten Personen gehören, wie folgt entschieden worden:

I. Werden von einem Unternehmer Fahrzeuge sowohl in einem gewerblichen Betrieb als auch zu Privatzwecken so verwendet, daß ein wirtschaftlicher Zusammenhang der Tätigkeiten für den Betrieb und für Privatzwecke besteht — Verwendung derselben Betriebsmittel usw. —, so gelten für die versicherungstechnische Zugehörigkeit der Tätigkeiten folgende Sätze:

1. Überwiegen die Tätigkeiten für den Betrieb, so ist die gesamte Tätigkeit nach § 631 Abs. 1 R.V.O. als Bestandteil des Betriebes bei der zuständigen Berufsgenossenschaft zu versichern.

2. Überwiegt die Privatautätigkeit, so ist die gewerbliche Benutzung des Fahrzeugs als Bestand der privaten Autätigkeit nach § 631 Abs. 1 R.V.O. bei der Berufsversicherungsgenossenschaft mit zu versichern.

3. Werden die Fahrzeuge in gleichem Umfang für Betrieb und für Privatzwecke benutzt, so wird der wirtschaftliche Schwerpunkt regelmäßig in der gewerblichen Benutzung liegen und daher die Berufsversicherung für die Versicherung der gesamten Fahrzeughaltung zuständig sein.

II. Werden die Fahrzeuge für den Betrieb und für Privatzwecke unabhängig von einander verwendet, so ist nach § 631 Abs. 1 R.V.O. die gesamte Fahrzeughaltung bei der zuständigen Berufsversicherung versichert, wenn

a) die Tätigkeiten für den Betrieb und für Privatzwecke unabhängig sind. Über die Gleichartigkeit entscheidet die Verkehrsraumfassung. Tätigkeiten unter Verwendung tierischer Kraft sind mit Tätigkeiten unter Verwendung elektromagnetischer Kraft nicht gleichartig;

b) die Gesamtheit der gleichartigen Tätigkeiten im Betrieb über die Gesamtheit der gleichartigen Tätigkeiten für Privatzwecke überwiegt.

III. Bei Prüfung der Frage, welcher Teil der Fahrzeughaltung überwiegt, sind als gewerbliche alle diejenigen Fahrzeuge anzusehen, welche ganz oder überwiegend gewerblichen Zwecken dienen. Die Fahrzeuge von der Wohnung zum Betrieb oder vom Betrieb zur Wohnung gelten als gewerbliche Fahrzeuge, sofern nicht das Fahrzeug von dem Benutzer persönlich gehalten wird.

IV. Die Versicherung der Tätigkeiten einer Person bei verschiedenen Versicherungssträgern ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Allgemeine Übersicht

Christen und Gelbe. Die "Gewerkschaftsstimme" Nr. 22 meint, weil der "Courier" die Gelben so schlecht behandelt. Die Sympathie des Zentrumsverbandes für die Gelben kommt nicht von ungefähr. Vor kurzem hat der "Hamburger Hafenarbeiter" die Christen ans Herz gedrückt.

Schöne Seelen finden sich

Im Schmutz und in der Gossel

Die Gelben sollen sich nämlich den Christen anschließen. So bekommen die Gelben Mitglieder und die Christen (Unternehmer)-Gelder.

Die Moral der christlichen Gewerkschaftsstimme. Die "Gewerkschaftsstimme", Nummer 22, enttäuscht sich, doch wir in Nummer 20 des "Courier" schrieben: „So wenig sich die Sonne mit Kutteln verhangen läßt, so wenig bekommen die Christen trog aller Teufelsküsten es fertig, die Wahrheit ganz zu verdecken. Dann und wann quält sie doch auch einmal durch die christlichen Schelben.“

Aber den Christen soll nur die Lüge durch die Schelben leben. Die "Gewerkschaftsstimme" schreibt nämlich zu unseren Sägen wörtlich:

„Dieses sieht nach unserer Aussöhnung nicht nach Reinlichkeit aus, sondern ist ekelerregend.“

Warum hat dann die "Gewerkschaftsstimme" immer so getobt, wenn wir ihr bestätigen, daß sie eine unüberwindliche Scheue vor der Wahrheit habe? Sie gestehen die Christen, daß es ihnen vor der Wahrheit ektet.

Erhöhung der Widerstandsfähigkeit als gesetzliche Leistung. Der erfolgreiche Kampf der Gewerkschaften führt zu einer Erhöhung des Arbeitsaufkommens, löst aber in unserer heutigen unregeligen Wirtschaftsordnung die Tendenzen zur Erhöhung der Kostenpreise aus. Wenn hier nicht die Konsumgenossenschaften als Preisregulatoren und Regulatoren des Konsums ihre unschätzbaren Dienstleistungen würden, so hätte der ganze Kampf der Gewerkschaften, Wasser in ein Sieb schöpfen, denn die Kostenpreise würden oft noch schneller steigen als die Löne.“ Dieses Zitat aus einer Gewerkschaftszeitung unterstreicht damit eine einfache Wahrheit von großer Bedeutung. Mit Recht meinte die Zeitung weiter, die Konsumgenossenschaften bildeten ein Gegengewicht gegen eine ungerechtfertigte Erhöhung der Preisaufschläge.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H.

Druck: Maurer & Dimmick, Berlin, Köpenicker Str. 36-38.